Landkreis WESERMARSCH
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die

Prüfung

des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

des

Landkreises Wesermarsch

Prüfer/-in:
Valentin Beck
Annika Eidner
Yulia Kudimez
Marco Reissberger
Kai Schäfer
Arne Schröder

Prüfungszeit:
01.12.2025 bis 06.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 1

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 4

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen 4

4. Organisation des Rechnungswesens 5

4.1 Allgemeines 5
4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem 5
4.3 Inventur 7
4.4 Buchführung 8

5. Jahresabschluss 9

5.1 Allgemeines 9
5.2 Ergebnisrechnung 10
5.2.1 Teilergebnisrechnungen 10
5.3 Finanzrechnung 11
5.3.1 Teilfinanzrechnungen 11
5.4 Bilanz 11
5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 11
5.4.2 Immaterielles Vermögen 12
5.4.3 Sachvermögen 12
5.4.4 Finanzvermögen 13
5.4.5 Liquide Mittel 14
5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 14
5.4.7 Nettoposition 14
5.4.8 Schulden 15
5.4.9 Rückstellungen 16
5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 16
5.4.11 Angaben unter der Bilanz 17
5.5 Anhang 17
5.6 Anlagen zum Anhang 18
5.6.1 Rechenschaftsbericht 18
5.6.2 Anlagenübersicht 19
5.6.3 Schuldenübersicht 20
5.6.4 Rückstellungsübersicht 20
5.6.5 Forderungsübersicht 20
5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 21
5.7 Fazit 21

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT 22

6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 22
6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation 22
6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente 23
6.3.1 Teilhaushalte 23

6.3.2 Produkte 23
6.3.3 Budgets 23
6.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse 24
6.4.1 Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2023 24
6.4.2 Erlass der Haushaltssatzung 25
6.4.3 Vorläufige Haushaltsführung 25
6.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes 25
6.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes 26
6.4.6 Kreditaufnahmen 27
6.4.7 Verpflichtungsermächtigungen 28
6.4.8 Liquiditätskredite 28
6.4.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 28
6.4.10 Haushaltsreste 29
6.5 Haushaltswirtschaftliche Lage 29
6.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung 29
6.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung 30

7. PRÜFUNGSVERMERK 32

8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN 33

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landkreis Wesermarsch muss für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2024 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 – Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2024 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Danach umfasst die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,

- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 – Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge – im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Wesermarsch insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurde geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vom Landkreis Wesermarsch eingeholt und zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2024 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen und erforderlichen Auskünfte konnten von der Verwaltung im vollen Umfang erbracht werden.

Am 17.02.2026 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Landrat des Landkreises Wesermarsch schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wesentlichkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. **Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 8.2.1 beigefügt. Die dort gekennzeichneten Umbuchungen sind im Jahresabschluss <u>2025</u> umzusetzen.** Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen der Prüfer*innen.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
Fehler durch die Kennzeichnung **[F]**,
Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]** und
Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Landrats ist erforderlich.

Fehler weisen auf Mängel bei der ordnungsmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses, bei der ordnungsmäßigen Haushaltsausführung oder bei der Umsetzung sonstiger Bestimmungen hin und sind mit der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Hinweise stellen Fehler von untergeordneter Bedeutung dar, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung oder die Aussagekraft des Jahresabschlusses haben, jedoch bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten sind.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben.

Die Erläuterungen der sonstigen Prüfungsfeststellungen erfolgen in diesem Bericht.

4. Organisation des Rechnungswesens

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde am 26.04.2023 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass der Landkreis Wesermarsch die in der Richtlinie enthaltenen Regelun-

gen nicht umsetzt.

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde am 25.02.2021 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass der Landkreis Wesermarsch die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen nicht umsetzt.

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO erforderliche und im Haushaltsjahr 2024 gültige Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung wurde am 25.02.2021 erlassen.

Hinsichtlich der in der Dienstanweisung notwendig zu erlassenden Regelungen, insbesondere §§ 30, 41 Abs. 4 und 42 Abs. 3 und 4 KomHKVO, wird auf die Ausführungen im Kassenprüfungsbericht vom 30.06.2024 verwiesen.

Im Kassenprüfungsbericht vom 30.06.2024 wurden insbesondere folgende wesentliche Feststellungen getroffen:

"Derzeit haben die Kassenleiterin und die Mitarbeitenden der Vollstreckung entgegen den gesetzlichen Regelungen das Recht, Zahlungsanweisungen im Finanzwesensystem zu erstellen. Diese Regelung wurde getroffen, weil die Mitarbeiter Anordnungsrechte für die Bearbeitung eigener Aufgaben (Vollstreckung) im Sinne des § 42 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO benötigen. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes stellt dies immer noch ein großes Sicherheitsrisiko dar."

"Die Bearbeitungsrückstände im Bereich der Vollstreckung haben sich im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich erhöht."

"Im Bereich des Forderungsmanagements (Fachdienste) sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes noch Anstrengungen zur Verbesserung zu unternehmen."

"Die Anzahl der offenen Forderungen und die Anzahl der noch zu erledigenden Vollstreckungsaufträge sind noch hoch."

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge des Landkreises Wesermarsch wird zwar geführt, die Ausgestaltung ist jedoch nicht ausreichend.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren des Landkreises Wesermarsch wird zwar geführt, die Ausgestaltung ist jedoch nicht ausreichend.

[H] Die Steuerung der Prozessregister erfolgt dezentral in den Fachdiensten. Es wird

die Einführung von einheitlichen und zentralen Strukturen für Aufbau und Pflege des Prozessregisters empfohlen.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Verwaltungshandelns beim Landkreis Wesermarsch führt das Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich Prüfungen des IKS in einzelnen Organisationseinheiten durch.

Seit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde folgende Organisationseinheit geprüft:

Fachdienst 20, Schwerpunkt Spenden und Zuwendungen:

"Es wurde festgestellt, dass die Abwicklung der Spenden im FD 20 in sachgerechtem Maß erfolgt. Die Dokumentationen der Geschäftsvorfälle erfüllt die Anforderungen, ebenso die angefertigten Zuwendungsbestätigungen. Die Prozessabläufe und Abgrenzungen zum FD 40 sind hierbei ergänzend zu dokumentieren. Im FD 40 erfolgen keine Buchungen oder Dokumentationen, was zukünftig zu regeln und umzusetzen ist."

Die Prüfung hat ergeben, dass der Landkreis Wesermarsch insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem verfügt, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das rechnungslegungsbezogene IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.3 Inventur

Der Landkreis Wesermarsch hat gemäß § 39 Abs. 1 S. 1 KomHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gemäß § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann insbesondere bei Vermögensgegenständen verzichtet werden, sofern anhand vorhandener Verzeichnisse oder durch ein Fortschreibungsverfahren gem. § 40 Abs. 1 S. 1 und 2 KomHKVO gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Landkreis Wesermarsch unter Anwendung der Inventurvereinfachungen gemäß § 40 KomHKVO eine ordnungsmäßige Inventur durchgeführt hat.

4.4 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die buchhalterische Erfassung erfolgt für die investiven Geschäftsvorfälle zentral in der Kämmerei und für die konsumtiven Geschäftsvorfälle dezentral in den jeweiligen Fachdiensten des Landkreises Wesermarsch.

Die für das Haushalts- und Rechnungswesen eingesetzte Software SAP doppik & more, die von der kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bereitgestellt wird, wurde vom Landkreis Wesermarsch mit Verfügung vom 11.04.2024 formal nach § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO freigegeben. Der Landkreis hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z. B. bei Updates), dass die eingesetzte Software ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Die weiteren Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises Wesermarsch weiter differenziert.

[H] Die stichprobenartige Belegprüfung hat ergeben, dass die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle in mehreren Einzelfällen nicht eingehalten worden sind.

Die Buchführung entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

5. Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Kreistag vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Kreistag beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Landrats bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Landrat hat am 10.11.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

5.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Ergebnisrechnung wurden folgende Feststellungen getroffen:

[F] In mehreren Fällen wurden aus den angefragten Stichproben keine oder nicht aussagekräftige Belege vorgelegt.

[F] Bei den Transferaufwendungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Geschäftsvorfälle periodisch unzutreffend abgegrenzt. Leistungen, die dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, wurden im Haushaltsjahr 2024 erfasst. Da eine Buchung in das Vorjahr bis mindestens Anfang Mai 2024 noch möglich gewesen wäre, hätte eine sachgerechte Zuordnung zum Haushaltsjahr 2023 erfolgen müssen. Alternativ wäre die Bildung entsprechender Rückstellungen erforderlich gewesen.

5.2.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

Die einzelnen Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 53 Abs. 1 und 2 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die gemäß § 53 Abs. 1 und 2 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Finanzrechnung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.3.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

Die einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtfinanzrechnung überein.

5.4 Bilanz

Für die Aufstellung der Bilanz schreibt § 55 KomHKVO eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 8.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landkreis Wesermarsch keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5.4.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	26.060.988,00 €
1.2 Lizenzen	183.684,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.792.041,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	17.085.263,00 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens des Landkreises Wesermarsch dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2024 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	139.636.517,65 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.083.299,26 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.051.713,69 €

2.3 Infrastrukturvermögen	23.878.971,71 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.142.958,96 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	57.829,78 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.591.849,00 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	10.875.472,75 €
2.8 Vorräte	101.870,63 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.852.551,87 €

Die Prüfung des Sachvermögens führte zu folgenden Feststellungen:

[F] In der Anlagenbuchhaltung sind Festwerte aktiviert, deren Ursprung und Zusammensetzung nicht mehr nachvollziehbar sind. Für diese Festwerte wurde keine fünfjährige Inventur nach § 48 Abs. 1 KomHKVO nachgewiesen.
Die im Rahmen der letzten Prüfung vereinbarten Maßnahmen zur Bereinigung dieser Thematik sind bislang nicht vollständig umgesetzt.

[F] Die Berechnung der Abschreibung wurde bei den nachträglichen Herstellungskosten auf zwei unterschiedliche Wege berechnet, so dass der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 46 Abs. 5 KomHKVO, der sich auch auf unterschiedliche Abschreibungsmethoden bezieht, nicht eingehalten wird.

- Bei mehreren Anlagen wurde nicht die Nutzungsdauer nach der anzuwendenden Abschreibungstabelle verwendet.

- In einigen Fällen wurde die Aktivierung von neuen Vermögensgegenständen nach dem Rechnungsdatum und nicht nach dem Leistungsdatum / Datum der Fertigstellung / der Inbetriebnahme vorgenommen.

5.4.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zum Jahresabschluss 2024 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	52.601.759,08 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	742.075,72 €
3.2 Beteiligungen	26.038.168,12 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.121.209,77 €
3.4 Ausleihungen	7.085.778,07 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.474.167,15 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.328.412,82 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	3.962.708,80 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	849.238,63 €

Die Prüfung des Finanzvermögens ergab folgende Feststellungen:

[F] Forderungen mit einem Einzelbetrag von unter 1.000,00 € stellen den größten Anteil des gesamten Forderungsbestandes dar. Innerhalb dieses Bestandes befinden sich zudem zahlreiche Altforderungen, bei denen eine eingeschränkte Werthaltigkeit anzunehmen ist. Diese Forderungen wurden bisher nicht oder nicht ausreichend wertberichtigt.

[F] Die für die Ermittlung der Wertberichtigungen herangezogenen Auswertungen der Forderungen enthielten nicht den endgültigen Buchungsstand per 31.12.2024. Damit beruhen die vorgenommenen Wertberichtigungen nicht auf einer vollständig aktuellen Datenbasis.

5.4.5 Liquide Mittel

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zum Jahresabschluss 2024 betrugen die Liquiden Mittel 23.857.807,62 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Jahresabschluss 2024 5.709.386,97 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und

der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition setzt sich zum Jahresabschluss 2024 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	77.035.127,45 €
1.1 Basisreinvermögen	33.077.678,72 €
1.1.1 Reinvermögen	33.077.678,72 €
1.2 Rücklagen	30.830.354,36 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.400.205,16€
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	14.439.127,75 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	3.991.021,45€
1.3 Jahresergebnis	-8.514.218,86 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-8.514.218,86 €
1.4 Sonderposten	21.641.313,23 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	20.386.334,00 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.254.979,23 €

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2024 betrugen die Schulden 118.841.257,61 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	118.841.257,61 €
2.1 Geldschulden	93.922.538,88 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.922.538,88 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.198.639,11 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	9.888.063,31 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	257.488,91 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	6.015.342,89 €
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. Investitionen	132.216,75 €
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	319.824,38 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	3.163.190,38 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.832.016,31 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	60.394,90 €

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.378,34 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	62.773,24 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.771.621,41 €

Die Prüfung der Schulden ergab folgende Feststellung:

[F] Der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser übersendet dem Landkreis jeweils zum Jahresende einen Bescheid über die abzurechnende Zweckverbandsumlage sowie über den Anspruch auf Pensions- und Beihilferückstellungen für das Folgejahr.
Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden beim Landkreis als Verbindlichkeit erfasst und im Bedarfsfall durch den Zweckverband abgerufen. Die im Bescheid ausgewiesene Erhöhung dieses Anspruchs in Höhe von rund 66 TEUR wurde im Jahresabschluss 2024 nicht gebucht.

5.4.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2024 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	51.812.918,00 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	37.722.959,34 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.242.760,34 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.614.845,13 €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	448.611,28 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	907.333,91 €
3.8 Andere Rückstellungen	4.876.408,00 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Jahresabschluss 2024 177.156,26 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

5.5 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse sowohl von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,

- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Landrat aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1.6 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises Wesermarsch getroffen:

> *"Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.514.218,86 € (Plan: Fehlbetrag 3.634.382,00 €) ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 4,88 Mio. €.*

Bei den ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis 229.166.827,34 € ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (221.227.742,00 €) Mehrerträge in Höhe von 7.939.085,34 €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden im Ergebnis 238.401.226,51 € ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (224.973.124,00 €) ein Mehraufwand von 13.428.102,51 €."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Der Jahresabschluss ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.514.218,86 € festzustellen und beeinflusst die Nettoposition (77.035.127,45 €) erheblich, welche gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,6 Mio. € sinkt.

Wie in den Vorjahren wurde der Haushalt des Landkreises im besonderen Maße durch die Aufgabenfelder Soziales und Jugend geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen in den Teilhaushalten Soziales und Jugend betragen rd. 65,61%. [...]

Schwerpunktthema bleibt wie in den Vorjahren die Finanzierung und auch Umsetzung von geplanten Investitionen. Hier gilt es weiterhin entsprechende Prioritäten zu setzen, damit vorrangig zwingend notwendige Maßnahmen umgesetzt werden."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises Wesermarsch wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung des Landkreises Wesermarsch zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt der Rückzahlungsverpflichtungen und somit des Abflusses liquider Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht führte zu folgenden Feststellungen:

[H] Die Zuordnung der Schulden zu den Restlaufzeiten wurde in mehreren Positionen nicht umgesetzt.
Zudem ist unter der Schuldenübersicht unter der Fußnote 2 vermerkt, dass die sonstigen Verbindlichkeiten ohne die durchlaufenden Posten abgebildet werden. Diese sind jedoch im Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht soll insbesondere einen Überblick über eingegangene und entstandene Verpflichtungen der Kommune geben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden bzw. werden könnten.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht führte zu keinen Feststellungen.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab folgende Feststellungen:

[H] In der Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO wurden die vorgenommenen Wertberichtigungen lediglich im Gesamtbetrag berücksichtigt, jedoch nicht in den Darstellungen der einzelnen Restlaufzeiten.

5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Feststellungen.

5.7 Fazit

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung des Landkreises, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung wird durchgeführt.

Das Controlling wird in folgendem Umfang durchgeführt:

- Durchführung und Pflege des unterjährigen Berichtswesens

- Erstellen unterjähriger Berichte zur Steuerungsunterstützung

- Koordination von Kennzahlenvergleichen

- Beteiligungsmanagement

6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

6.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts des Landkreises Wesermarsch in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

6.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 7 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden hinreichend beschrieben.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

6.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die vom Landkreis Wesermarsch gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

6.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

6.4.1 Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2023

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 16.10.2024 bis 15.11.2024 geprüft. Der Schlussbericht wurde dem Landkreis mit E-Mail vom 27.11.2024 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen und die erforderlichen Umbuchungen aus dem Schlussbericht sind ausgeräumt.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 16.12.2024 fristgerecht beschlossen.

Dem Landrat wurde Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wurde korrekt beschlossen und im Jahresabschluss 2024 entsprechend ausgewiesen.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 04.01.2025 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 07.01.2025 bis 15.01.2025.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

6.4.2 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung
beschlossen am:	11.12.2023
vorgelegt am:	20.12.2023
genehmigt am:	05.03.2024
bekannt gemacht am:	08.03.2024
in Kraft getreten am:	20.03.2024

6.4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 20.03.2024 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen der Landkreis Wesermarsch rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024 schließen lassen.

6.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	12.909.000,00 €

Kreisumlage

Umlagesatz (Steuerkraftmesszahl)	59,25 v.H.
Umlagesatz (Schlüsselzuweisung)	55,75 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	15.000,00 €

Stellenplan

Im Stellenplan des Landkreises Wesermarsch sind insgesamt 538 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 460 Stellen auf Beschäftigte und 78 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

6.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	221.227.742,00 €	229.166.827,34 €
Ordentliche Aufwendungen	224.973.124,00 €	238.401.226,51 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	111.000,00 €	1.372.463,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	652.282,69 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.039.300,00 €	221.553.429,59 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	215.371.800,00 €	224.204.762,59 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	17.865.570,00 €	767.795,41 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.543.670,00 €	9.758.480,47 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.910.400,00 €	13.350.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.207.800,00 €	7.313.555,86 €

6.4.6 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	17.678.100,00 €	13.350.000,00 €

6.4.7 Verpflichtungsermächtigungen

Der Landkreis Wesermarsch ist im Haushaltsjahr 2024 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

6.4.8 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 3.000.000,00 € auf 25.000.000,00 € gesenkt.

Es wurden im Haushaltsjahr 2024 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

6.4.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr bzw. bei Investitionen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht von unerheblicher Bedeutung sind, sind diese gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vom Kreistag zu beschließen.

Die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergab folgende Feststellung:

[H] Das Jahresergebnis 2024 verschlechterte sich gegenüber der Planung von einem Fehlbetrag in Höhe von 3.634.382,00 € auf 8.514.218,86 €. Die Abweichung beträgt 4.879.836,86 €. Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Haushaltsansatz um 13.428.102,51 €, die ordentlichen Erträge liegen um 7.939.085,34 € über dem geplanten Ansatz. Für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen ist lediglich ein Beschluss in Höhe von 150.000 € dokumentiert.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen ist nicht abschließend feststellbar, ob und in welchem Umfang die Planabweichung haushaltsrechtlich als über- oder außerplanmäßige Aufwendung im Sinne des § 117 des NKomVG einzuordnen ist.
Eine kontinuierliche Prüfung und nachvollziehbare Dokumentation sind bei

Überschreitungen der Haushaltsansätze erforderlich.

6.4.10 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben kraft Gesetzes grundsätzlich bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

6.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

6.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf -2.651.333,00 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen somit bereits zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgung durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt nicht. Ein Schuldenabbau war somit nicht möglich.

6.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

und

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -9.234.399,17 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG nicht ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 720.180,31 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt kann jedoch gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG als ausgeglichen gelten, da

- der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Kommune sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition des Landkreises Wesermarsch beträgt 77.035.127,45 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, der Landkreis Wesermarsch hat sich nicht über den Wert seines Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist für das Haushaltsjahr 2024 somit gesichert gewesen.

7. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Landkreises Wesermarsch.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wesermarsch richtig dar.

Brake, 19.02.2026

Iris Janßen Leiterin Rechnungsprüfungsamt	Annika Eidner Rechnungsprüferin	Yulia Kudimez Rechnungsprüferin
Marco Reissberger Rechnungsprüfer	Kai Schäfer Rechnungsprüfer	Arne Schröder Rechnungsprüfer

8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

8.1 Bestandteile des Jahresabschlusses

8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

8.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

8.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

8.1.6 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

8.1.7 Anlagenübersicht

8.1.8 Schuldenübersicht

8.1.9 Rückstellungsübersicht

8.1.10 Forderungsübersicht

8.1.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

8.1.12 Übersicht über die vom Landkreis Wesermarsch abgegebenen Bürgschaften

8.2 Anlagen

8.2.1 Wertmäßige Feststellungsliste

8.2.2 Vollständigkeitserklärung

Bilanz

Aktiva

Aktiva	31.12.2023	31.12.2024
1. Immaterielles Vermögen	**25.867.567,00**	**26.060.988,00**
1.1 Konzessionen	-	-
1.2 Lizenzen	257.226,00	183.684,00
1.3 Ähnliche Rechte	-	-
1.4 Geleist. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.144.353,00	8.792.041,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	-	-
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	16.465.988,00	17.085.263,00
2. Sachvermögen	**130.579.441,87**	**139.636.517,65**
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	4.781.898,71	6.083.299,26
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	77.529.557,69	80.051.713,69
2.3 Infrastrukturvermögen	23.738.164,71	23.878.971,71
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.253.514,96	5.142.958,96
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.186,00	57.829,78
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.829.054,00	2.591.849,00
2.6.1 Fahrzeuge	1.173.010,00	1.097.376,00
2.6.2 Maschinen	569.514,00	796.909,00
2.6.3 Technische Anlagen	1.059.530,00	697.564,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst, Pflanzen u. Tiere	11.265.989,75	10.875.472,75
2.8 Vorräte	103.357,64	101.870,63
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.016.718,41	10.852.551,87
3. Finanzvermögen	**48.092.543,93**	**52.601.759,08**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	742.039,61	742.075,72
3.2 Beteiligungen	26.206.122,92	26.038.168,12
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.251.288,12	4.121.209,77
3.4 Ausleihungen	7.780.468,89	7.085.778,07
3.5 Wertpapiere	-	-
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.384.784,44	4.474.167,15
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.178.287,76	5.328.412,82
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.796.587,36	3.962.708,80
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst.Vermögensgegenstände	751.454,30	849.238,63
4. Liquide Mittel	**37.759.190,63**	**23.857.807,62**
4.1.1 LzO	7.247.855,55	10.837.900,05
4.1.2 Tagesgeld	30.500.000,00	13.000.000,00
4.2 sonstige Einlagen		
4.3 Kassenbestand	11.335,08	19.907,57
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	**7.005.164,39**	**5.709.386,97**
Bilanzsumme	**249.302.397,29**	**247.866.459,32**

Passiva

Passiva	31.12.2023	31.12.2024
1. Nettoposition	**84.655.950,02**	**77.035.127,45**
1.1 Basis-Reinvermögen	**31.776.278,17**	**33.077.678,72**
1.1.1 Reinvermögen	31.776.278,17	33.077.678,72
1.1.2 Sollfehlbetr.aus kameral.Abschl.als Minusbetrag		
1.2 Rücklagen	**23.251.588,94**	**30.830.354,36**
1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	5.507.945,22	12.400.205,16
1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		
1.2.3 Rückl. aus Investitionszuwendungen n.a. VG		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.752.622,27	14.439.127,75
1.2.5 Sonstige Rücklagen	3.991.021,45	3.991.021,45
1.3 Jahresergebnis	**6.892.259,94**	**-8.514.218,86**
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.1.1.Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen		
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren		
1.3.2 Jahresergebnis	6.892.259,94	-8.514.218,86
1.3.3 Jahresergebnis positiv		
(mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus	(4.808.966,20)	(2.297.801,53)
1.3.4 Jahresergebnis negativ		-8.514.218,86
1.4 Sonderposten	**22.735.822,97**	**21.641.313,23**
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.545.374,00	20.386.334,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenausgleich		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		64.530,26
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.190.448,97	1.190.448,97
2. Schulden	**112.571.827,11**	**118.841.257,61**
2.1 Geldschulden	**95.886.094,74**	**93.922.538,88**
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	87.886.094,74	93.922.538,88
2.1.3 Liquiditätskredite	8.000.000,00	
2.1.3.1 Liquiditätskredite	8.000.000,00	
2.1.3.2 Sonstige Geldschulden		
2.1.3.2.1 LZO		
2.1.3.2.2 sonstige Einlagen		
2.1.3.2.3 Kassenbestand		
2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	**5.512.519,27**	**11.198.639,11**
2.4 Transferverbindlichkeiten	**9.431.194,47**	**9.888.063,31**
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verb. Zuw.u.Zusch. für lfd. Zwecke		257.488,91
2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	5.540.575,29	6.015.342,89
2.4.5 Verb. Zuw.u.Zusch. für Investitionen	7.236,00	132.216,75

Passiva	31.12.2023	31.12.2024
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	273.117,74	319.824,38
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	3.288.690,84	3.163.190,38
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	**1.742.018,63**	**3.832.016,31**
2.5.1 Durchlaufende Posten	**-1.531.791,04**	**60.394,90**
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-2.378,34	-2.378,34
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-1.529.412,70	62.773,24
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.273.809,67	3.771.621,41
3. Rückstellungen	**49.747.363,62**	**51.812.918,00**
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	**36.662.547,67**	**37.722.959,34**
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	1.125.502,49	1.242.760,34
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	6.764.707,75	6.614.845,13
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.Abfalldep		
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten	497.719,78	448.611,28
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.,anh.GV	771.336,34	907.333,91
3.8 Andere Rückstellungen	3.925.549,59	4.876.408,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.327.256,54	177.156,26
Bilanzsumme	**249.302.397,29**	**247.866.459,32**

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	31.12.2023	31.12.2024
Ermächtigungsübertragung für Investitionen	58.014.013,98	76.240.034,10
davon Vorjahre	30.815.412,34	44.820.632,97
Bürgschaften	14.177.229,67	17.024.963,00
Verpflichtungsermächtigungen:	250.000,00	0,00
Summe Vorbelastungen	**77.250.209,85**	93.264.997,10

26919 Brake, 10.11.2025	
	Siefken **Landrat**

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	**Ansätze 2024**	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	**Ergebnis 2024**	**mehr (+), weniger (–)**	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	**Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen**
	in Euro						
Ordentliche Erträge	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-549.584,40	-16.800,00	–	-14.528,54	-2.271,46		–
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-134.054.308,69	-133.724.200,00	–	-134.931.188,28	1.206.988,28	–	–
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.339.211,11	-2.299.442,00	–	-1.372.476,58	-926.965,42	–	–
04. sonstige Transfererträge	-4.049.874,09	-3.674.200,00	–	-4.999.280,95	1.325.080,95	–	–
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.649.709,52	-3.196.300,00	–	-4.219.505,43	1.023.205,43	–	–
06. privatrechtliche Entgelte	-1.246.554,31	-859.300,00	–	-2.914.696,30	2.055.396,30	–	–
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-63.033.382,62	-66.188.900,00	–	-67.076.105,38	887.205,38	–	–
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-9.615.601,24	-7.098.000,00	–	-8.100.652,27	1.002.652,27	–	–
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	–	–	–	–	–	–	–
10. Bestandsveränderungen	–	–	–	–	–	–	–
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.665.463,08	-4.170.600,00	–	-5.538.393,61	1.367.793,61	–	–
12.= Summe ordentliche Erträge	**-222.203.689,06**	**-221.227.742,00**	–	**-229.166.827,34**	**7.939.085,34**	–	–
Ordentliche Aufwendungen	–	–	–	–	–	–	–
13. Personalaufwendungen	31.968.911,56	36.292.500,00	–	34.468.224,29	-1.824.275,71	–	–
14. Versorgungsaufwendungen	–	–	–	–	–	–	–
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.392.998,08	17.512.100,00	–	19.413.463,94	1.901.363,94	400.174,88	–
16. Abschreibungen	7.177.894,27	8.095.324,00	–	7.036.974,65	-1.058.349,35	–	–
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.760.639,41	2.540.500,00	–	2.080.716,76	-459.783,24	–	–
18. Transferaufwendungen	119.426.884,84	119.430.500,00	–	131.254.817,23	11.824.317,23	661.400,00	–
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	40.962.343,86	41.102.200,00	–	44.147.029,64	3.044.829,64	205.200,00	–
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**216.689.672,02**	**224.973.124,00**	–	**238.401.226,51**	**13.428.102,51**	**1.266.774,88**	–
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	**-5.514.017,04**	**3.745.382,00**	–	**9.234.399,17**	**5.489.017,17**	**1.266.774,88**	–
22. außerordentliche Erträge	-1.973.670,37	-111.000,00	–	-1.372.463,00	1.261.463,00	–	–
23. außerordentliche Aufwendungen	595.427,47	–	–	652.282,69	652.282,69	**1.500.000,00**	–
24. außerordentliches Ergebnis	**-1.378.242,90**	**-111.000,00**	–	**-720.180,31**	**-609.180,31**	**1.500.000,00**	–
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	**-6.892.259,94**	**3.634.382,00**	–	**8.514.218,86**	**-4.879.836,86**	**2.766.774,88**	–

26919 Brake, 10.11.2025	
	Siefken **Landrat**

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr (+), weniger (−)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-549.575,55	-16.800,00	–	-13.405,89	-3.394,11	–	–
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-134.266.853,45	-133.724.200,00	–	-133.111.659,71	-612.540,29	–	–
03. sonstige Transfereinzahlungen	-3.594.444,01	-3.674.200,00	–	-4.181.479,08	507.279,08	–	–
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.067.254,05	-3.196.300,00	–	-4.051.590,75	855.290,75	–	–
05. privatrechtliche Entgelte	-1.269.289,85	-859.300,00	–	-2.654.126,79	1.794.826,79	–	–
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-64.043.393,00	-66.188.900,00	–	-64.021.498,86	-2.167.401,14	–	–
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-9.615.601,24	-7.098.000,00	–	-7.900.882,40	802.882,40	–	–
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.678.261,05	-4.281.600,00	–	-5.618.786,11	1.337.186,11	–	–
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-222.084.672,20**	**-219.039.300,00**	–	**-221.553.429,59**	**2.514.129,59**	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			–			–	–
10. Personalauszahlungen	30.241.397,43	34.786.500,00	–	33.387.242,09	-1.399.257,91	–	–
11. Versorgungsauszahlungen	–	–	–	–	–	–	–
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	16.111.047,01	17.512.100,00	–	17.461.742,47	-50.357,53	–	–
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.625.114,01	2.540.500,00	–	2.142.536,90	-397.963,10	–	–
14. Transferauszahlungen	117.293.426,36	119.430.500,00	–	129.115.500,72	9.685.000,72	–	–
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.873.532,01	41.102.200,00	–	42.097.740,41	995.540,41	–	–
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**206.144.516,82**	**215.371.800,00**	–	**224.204.762,59**	**8.832.962,59**	–	–
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-15.940.155,38**	**-3.667.500,00**	–	**2.651.333,00**	**-6.318.833,00**	–	–
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-1.024.191,18	-17.865.570,00	–	-71.556,85	-17.794.013,15	–	–
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	-38.428,67	–	–	-6.832,73	6.832,73	–	–
21. Finanzvermögensanlagen	–	–	–			–	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-562.452,20	–	–	-689.405,83	689.405,83	–	–
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**-1.625.072,05**	**-17.865.570,00**	–	**-767.795,41**	**-17.097.774,59**	–	–
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	277.449,13	117.900,00	–	817.568,92	699.668,92	–	–
25. Baumaßnahmen	6.366.790,53	12.414.000,00	–	5.185.731,03	-7.228.268,97	–	–
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.861.705,85	2.538.170,00	–	1.784.651,68	-753.518,32	–	–
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	128.763,28	–	–	220.434,13	220.434,13	–	–
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.391.778,78	20.473.600,00	–	1.750.094,71	-18.723.505,29	–	–

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr (+), weniger (−)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit	3.929.200,00	–	–	–	–	–	–
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**16.955.687,57**	**35.543.670,00**	–	**9.758.480,47**	**-25.785.189,53**	–	–
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**15.330.615,52**	**17.678.100,00**	–	**8.990.685,06**	**-8.687.414,94**	–	–
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	**-609.539,86**	**14.010.600,00**	–	**11.642.018,06**	**-2.368.581,94**	–	–
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	-17.000.000,00	-20.910.400,00	–	-13.350.000,00	-7.560.400,00	–	–
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	5.235.500,36	9.207.800,00	–	7.313.555,86	-1.894.244,14	–	–
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-11.764.499,64**	**-11.702.600,00**	–	**-6.036.444,14**	**-5.666.155,86**	–	–
36. Finanzmittelveränderung	**-12.374.039,50**	**2.308.000,00**	–	**5.605.573,92**	**-3.297.573,92**	–	–
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen	-2.154.847,38	–	–	-1.806.776,33	1.806.776,33	–	–
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.591.192,21	–	–	10.101.224,89	10.101.224,89	–	–
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**1.436.344,83**	–	–	**8.294.448,56**	**8.294.448,56**	–	–
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-26.819.985,43	–	–	-37.757.680,10	37.757.680,10	–	–
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	**-37.757.680,10**	**2.308.000,00**	–	**-23.857.657,62**	**26.165.657,62**	–	–

26919 Brake, 10.11.2025	
	Siefken **Landrat**

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 1 – Dezernat 1

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	**Ansätze 2024**	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	**Ergebnis 2024**	**mehr (+), weniger (−)**	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	**Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen**
	in Euro						
Ordentliche Erträge	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-16.295,39	-16.800,00	–	-14.528,54	-2.271,46	–	–
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-118.096.620,36	-118.855.300,00	–	-115.119.905,39	-3.735.394,61	–	–
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-186.323,49	-1.165.000,00	–	-205.568,00	-959.432,00	–	–
04. sonstige Transfererträge	–	–	–	–	–	–	–
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.595.707,66	-1.520.000,00	–	-1.665.110,67	145.110,67	–	–
06. privatrechtliche Entgelte	-19.933,19	-16.300,00	–	-19.941,25	3.641,25	–	–
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-790.326,27	-655.500,00	–	-1.007.493,05	351.993,05	–	–
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-9.615.601,24	-7.098.000,00	–	-8.100.652,27	1.002.652,27	–	–
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	–	–	–	–	–	–	–
10. Bestandsveränderungen	–	–	–	–	–	–	–
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.623.386,47	-4.148.300,00	–	-5.481.236,09	1.332.936,09	–	–
12.= Summe ordentliche Erträge	**-134.944.194,07**	**-133.475.200,00**	–	**-131.614.435,26**	**-1.860.764,74**	–	–
Ordentliche Aufwendungen	–	–	–	–	–	–	–
13. Personalaufwendungen	11.216.671,00	12.204.100,00	–	11.901.052,09	-303.047,91	–	–
14. Versorgungsaufwendungen	–	–	–	–	–	–	–
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.912.577,86	2.815.800,00	–	3.879.139,16	1.063.339,16	357.800,00	–
16. Abschreibungen	2.064.979,85	2.914.134,00	–	1.607.035,91	-1.307.098,09	–	–
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.760.639,41	2.540.500,00	–	2.080.716,76	-459.783,24	–	–
18. Transferaufwendungen	6.442.838,51	4.593.200,00	–	3.951.537,19	-641.662,81	61.400,00	–
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.624.102,65	3.060.800,00	–	2.972.604,80	-88.195,20	205.200,00	–
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**27.021.809,28**	**28.128.534,00**	–	**26.392.085,91**	**-1.736.448,09**	**624.400,00**	–
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	**-107.922.384,79**	**-105.346.666,00**	–	**-105.222.349,35**	**124.316,65**	**624.400,00**	–
22. außerordentliche Erträge	-139.207,43	-111.000,00	–	-126.384,74	15.384,74	–	–
23. außerordentliche Aufwendungen	2.297,16	–	–	434.177,20	434.177,20	–	–
24. außerordentliches Ergebnis	**-136.910,27**	**-111.000,00**	–	**307.792,46**	**418.792,46**	–	–
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	**-108.059.295,06**	**-105.457.666,00**	–	**-104.914.556,89**	**543.109,11**	**624.400,00**	–
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-13.733.209,31	-14.713.707,28	–	-16.161.401,28	-1.447.694,00	–	–
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.645.337,36	8.018.624,65	–	10.748.736,10	2.730.111,45	–	–
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**-5.087.871,95**	**-6.695.082,63**	–	**-5.412.665,18**	**1.282.417,45**	–	–
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	**-113.147.167,01**	**-112.152.748,63**	–	**-110.327.222,07**	**1.825.526,56**	**624.400,00**	–

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 2 – Dezernat 2

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	**Ansätze 2024**	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	**Ergebnis 2024**	**mehr (+), weniger (−)**	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	**Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen**
	in Euro						
Ordentliche Erträge	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	–	–	–	–	–	–	–
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-1.737.874,73	-921.200,00	–	-831.968,46	-89.231,54	–	–
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.120.987,83	-1.134.442,00	–	-1.103.907,73	-30.534,27	–	–
04. sonstige Transfererträge	–	–	–	–	–	–	–
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.924.846,36	-1.551.300,00	–	-2.374.126,70	822.826,70	–	–
06. privatrechtliche Entgelte	-1.179.401,12	-835.500,00	–	-2.893.035,05	2.057.535,05	–	–
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.366.033,87	-2.403.100,00	–	-2.821.992,76	418.892,76	–	–
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	–	–	–	–	–	–	–
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	–	–	–	–	–	–	–
10. Bestandsveränderungen	–	–	–	–	–	–	–
11. sonstige ordentliche Erträge	-36.084,60	-21.800,00	–	-45.587,30	23.787,30	–	–
12.= Summe ordentliche Erträge	**-7.365.228,51**	**-6.867.342,00**	–	**-10.070.618,00**	**3.203.276,00**	–	–
Ordentliche Aufwendungen	–	–	–	–	–	–	–
13. Personalaufwendungen	9.796.848,29	11.733.300,00	–	10.926.752,41	-806.547,59	–	–
14. Versorgungsaufwendungen	–	–	–	–	–	–	–
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.689.666,12	13.305.500,00	–	14.317.263,48	1.011.763,48	42.374,88	–
16. Abschreibungen	4.903.821,49	4.927.485,00	–	5.216.302,99	288.817,99	–	–
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–	–	–	–
18. Transferaufwendungen	2.448.775,55	2.304.300,00	–	4.229.577,58	1.925.277,58	–	–
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.915.610,67	15.210.500,00	–	16.176.584,18	966.084,18	–	–
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**43.754.722,12**	**47.481.085,00**	–	**50.866.480,64**	**3.385.395,64**	**42.374,88**	–
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	**36.389.493,61**	**40.613.743,00**	–	**40.795.862,64**	**182.119,64**	**42.374,88**	–
22. außerordentliche Erträge	-1.692.166,54	–	–	-1.241.196,14	1.241.196,14	–	–
23. außerordentliche Aufwendungen	12.903,35	–	–	14.377,33	14.377,33	–	–
24. außerordentliches Ergebnis	**-1.679.263,19**		–	**-1.226.818,81**	**-1.226.818,81**	–	–
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	**34.710.230,42**	**40.613.743,00**	–	**39.569.043,83**	**-1.044.699,17**	**42.374,88**	–
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.698.561,92	-5.158.051,23	–	-5.072.735,23	85.316,00	–	–
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.167.492,62	8.357.848,95	–	6.143.063,89	-2.214.785,06	–	–
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**1.468.930,70**	**3.199.797,72**	–	1.070.328,66	**-2.129.469,06**	–	–
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	**36.179.161,12**	**43.813.540,72**	–	**40.639.372,49**	**-3.174.168,23**	**42.374,88**	–

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 3 – Dezernat 3

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	**Ansätze 2024**	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	**Ergebnis 2024**	**mehr (+), weniger (−)**	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	**Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen**
	in Euro						
Ordentliche Erträge	_	_	_	_	_	_	_
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-533.289,01	_	–	–	–	–	–
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-14.219.813,60	-13.947.700,00	–	-18.979.314,43	5.031.614,43	–	–
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-31.899,79	_	–	-63.000,85	63.000,85	–	–
04. sonstige Transfererträge	-4.049.874,09	-3.674.200,00	–	-4.999.280,95	1.325.080,95	–	–
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-129.155,50	-125.000,00	–	-180.268,06	55.268,06	–	–
06. privatrechtliche Entgelte	-47.220,00	-7.500,00	_	-1.720,00	-5.780,00	_	_
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.877.022,48	-63.130.300,00	–	-63.246.619,57	116.319,57	–	–
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	–	–	–	–	–	–	–
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	–	–	–	–	–	–	–
10. Bestandsveränderungen	–	–	–	–	–	–	–
11. sonstige ordentliche Erträge	-5.992,01	-500,00	–	-11.570,22	11.070,22	–	–
12.= Summe ordentliche Erträge	**-79.894.266,48**	**-80.885.200,00**	–	**-87.481.774,08**	**6.596.574,08**	–	–
Ordentliche Aufwendungen	_	_	_	_	_	_	_
13. Personalaufwendungen	10.955.392,27	12.355.100,00	–	11.640.419,79	-714.680,21	–	–
14. Versorgungsaufwendungen	_	_	_	_	_	_	_
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	790.754,10	1.390.800,00	–	1.217.061,30	-173.738,70	–	–
16. Abschreibungen	209.092,93	253.705,00	_	213.635,75	-40.069,25	_	_
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–	–	–	–
18. Transferaufwendungen	110.535.270,78	112.533.000,00	–	123.073.702,46	10.540.720,46	600.000,00	–
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.422.630,54	22.830.900,00	–	24.997.840,66	2.166.940,66	_	–
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**145.913.140,62**	**149.363.505,00**	–	**161.142.659.96**	**11.779.154,96**	**600.000,00**	–
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	**66.018.874,14**	**68.478.305,00**	–	**73.660.885,88**	**5.182.580,88**	**600.000,00**	–
22. außerordentliche Erträge	-142.296,40	_	_	-4.882,12	4.882,12	_	_
23. außerordentliche Aufwendungen	580.226,96	–	–	203.728,16	203.728,16	1.500.000,00	–
24. außerordentliches Ergebnis	**437.930,56**	_	_	**198.846,04**	**198.846,04**	**1.500.000,00**	_
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	**66.456.804,70**	**68.478.305,00**	–	**73.859.731,92**	**5.381.426,92**	**2.100.000,00**	–
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.250.448,37	-3.832.360,00	–	-4.872.879,68	-1.040.519,68	–	–
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.869.389,62	7.327.644,91	–	9.215.216,20	1.887.571,29	–	–
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**3.618.941,25**	**3.495.284,91**	–	**4.342.336,52**	**847.051,61**	–	–
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	**70.075.745,95**	**71.973.589,91**	–	**78.202.068,44**	**6.228.478,53**	**2.100.000,00**	–

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 1 – Dezernat 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr (+), weniger (−)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-16.286,54	-16.800,00	–	-13.405,89	-3.394,11	–	–
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-118.032.006,14	-118.855.300,00	–	-115.036.424,15	-3.818.875,85	–	–
03. sonstige Transfereinzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.640.766,85	-1.520.000,00	–	-1.654.000,05	134.000,05	–	–
05. privatrechtliche Entgelte	-24.128,43	-16.300,00	–	-19.242,25	2.942,25	–	–
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.179.710,77	-655.500,00	–	-1.134.958,91	479.458,91	–	–
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-9.615.601,24	-7.098.000,00	–	-7.900.882,40	802.882,40	–	–
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.644.105,17	-4.259.300,00	–	-5.578.493,94	1.319.193,94	–	–
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-135.152.605,14**	**-132.421.200,00**	–	**-131.337.407,59**	**-1.083.792,41**	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	9.454.361,12	10.698.100,00	–	10.817.969,50	119.869,50	–	–
11. Versorgungsauszahlungen	–	–	–	–	–	–	–
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	3.128.455,56	2.815.800,00	–	3.125.732,05	309.932,05	–	–
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.625.114,01	2.540.500,00	–	2.142.536,90	-397.963,10	–	–
14. Transferauszahlungen	6.044.704,22	4.593.200,00	–	4.194.253,38	-398.946,62	–	–
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.031.107,65	3.060.800,00	–	3.031.009,29	-29.790,71	–	–
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**23.283.742,56**	**23.708.400,00**	–	**23.311.501,12**	**-396.898,88**	–	–
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-111.868.862,58**	**-108.712.800,00**	–	**-108.025.906,47**	**686.893,53**	–	–
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-205.174,49	-15.360.500,00	–	–	-15.360.500,00	–	–
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	-30.499,00	–	–	-4.068,41	4.068,41	–	–
21. Finanzvermögensanlagen	–	–	–			–	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-562.452,20		–	-689.405,83	689.405,83	–	–
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**-798.125,69**	**-15.360.500,00**	–	**-693.474,24**	**-14.667.025,76**	–	–
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	–	–	–	–	–	–	–
25. Baumaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.160.794,85	826.000,00	–	884.813,28	58.813,28	–	–
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	128.763,28	–	–	220.434,13	220.434,13	–	–
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.987.278,78	19.069.400,00	–	1.460.994,71	-17.608.405,29	–	–

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr (+), weniger (−)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit	3.929.200,00	_	_	_	_	_	_
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.206.036,91**	**19.895.400,00**	_	**2.566.242,12**	**-17.329.157,88**	_	_
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**7.407.911,22**	**4.534.900,00**	_	**1.872.767,88**	**-2.662.132,12**	_	_
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	**-104.460.951,36**	**-104.177.900,00**	_	**-106.153.138,59**	**-1.975.238,59**	_	_
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	_	_	_	_	_	_	_
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	-17.000.000,00	-20.910.400,00	_	-13.350.000,00	-7.560.400,00	_	_
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	5.235.500,36	9.207.800,00	_	7.313.555,86	-1.894.244,14	_	_
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-11.764.499,64**	**-11.702.600,00**	_	**-6.036.444,14**	**-5.666.155,86**	_	_
36. Finanzmittelveränderung	**-116.225.451,00**	**-115.880.500,00**	_	**-112.189.582,73**	**-3.690.917,27**	_	_

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 2 – Dezernat 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr (+), weniger (−)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	–	–	–	–	–	–	–
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-710.712,60	-921.200,00	–	-996.309,72	75.109,72	–	–
03. sonstige Transfereinzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.300.867,71	-1.551.300,00	–	-2.224.884,81	673.584,81	–	–
05. privatrechtliche Entgelte	-1.197.958,42	-835.500,00	–	-2.633.754,54	1.798.254,54	–	–
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.149.298,14	-2.403.100,00	–	-2.713.638,81	310.538,81	–	–
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-33.128,37	-21.800,00	–	-33.129,52	11.329,52	–	–
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-6.391.965,24**	**-5.732.900,00**	–	**-8.601.717,40**	**2.868.817,40**	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	9.830.544,04	11.733.300,00	–	10.941.462,37	-791.837,63	–	–
11. Versorgungsauszahlungen	–	–	–	–	–	–	–
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	11.308.224,26	13.305.500,00	–	13.162.689,10	-142.810,90	–	–
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	–	–	–	–	–	–	–
14. Transferauszahlungen	2.417.745,58	2.304.300,00	–	2.182.523,18	-121.776,82	–	–
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.372.046,88	15.210.500,00	–	15.548.938,66	338.438,66	–	–
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**37.928.560,76**	**42.553.600,00**	–	**41.835.613,31**	**-717.986,69**	–	–
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**31.536.595,52**	**36.820.700,00**	–	**33.233.895,91**	**-3.586.804,09**	–	–
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-314.698,90	-2.505.070,00	–	-71.556,85	-2.433.513,15	–	–
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	-7.929,67		–	-2.764,32	2.764,32	–	–
21. Finanzvermögensanlagen	–	–	–	–	–	–	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**-322.628,57**	**-2.505.070,00**	–	**-74.321,17**	**-2.430.748,83**	–	–
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	277.449,13	117.900,00	–	817.568,92	699.668,92	–	–
25. Baumaßnahmen	6.367.397,43	12.414.000,00	–	5.185.731,03	-7.228.268,97	–	–
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.195.136,04	1.677.170,00	–	835.115,16	-842.054,84	–	–
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	–	–	–	–	–	–	–
28. Aktivierbare Zuwendungen	250.000,00	511.200,00	–	200.000,00	-311.200,00	–	–

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Ver-änderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr (+), weniger (−)	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.089.982,60**	**14.720.270,00**	–	**7.038.415,11**	**-7.681.854,89**	–	–
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**7.767.354,03**	**12.215.200,00**	–	**6.964.093,94**	**-5.251.106,06**	–	–
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	**39.303.949,55**	**49.035.900,00**	–	**40.197.989,85**	**-8.837.910,15**	–	–
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	–	–	–	–	–	–	–
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	–	–	–	–	–	–	–
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
36. Finanzmittelveränderung	**39.303.949,55**	**49.035.900,00**	–	**40.197.989,85**	**-8.837.910,15**	–	–

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 3 – Dezernat 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr (+), weniger (−)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-533.289,01	–	–	–	–	–	–
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.524.134,71	-13.947.700,00	–	-17.078.925,84	3.131.225,84	–	–
03. sonstige Transfereinzahlungen	-3.594.444,01	-3.674.200,00	–	-4.181.479,08	507.279,08	–	–
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-125.619,49	-125.000,00	–	-172.705,89	47.705,89	–	–
05. privatrechtliche Entgelte	-47.203,00	-7.500,00	–	-1.130,00	-6.370,00	–	–
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.714.384,09	-63.130.300,00	–	-60.172.901,14	-2.957.398,86	–	–
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1.027,51	-500,00	–	-7.162,65	6.662,65	–	–
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-80.540.101,82**	**-80.885.200,00**	–	**-81.614.304,60**	**729.104,60**	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	10.956.492,27	12.355.100,00	–	11.627.810,22	-727.289,78	–	–
11. Versorgungsauszahlungen	–	–	–	–	–	–	–
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	1.674.367,19	1.390.800,00	–	1.173.321,32	-217.478,68	–	–
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	–	–	–	–	–	–	–
14. Transferauszahlungen	108.830.976,56	112.533.000,00	–	122.738.724,16	10.205.724,16	–	–
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.470.377,48	22.830.900,00	–	23.517.792,46	686.892,46	–	–
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**144.932.213,50**	**149.109.800,00**	–	**159.057.648,16**	**9.947.848,16**	–	–
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**64.392.111,68**	**68.224.600,00**	–	**77.443.343,56**	**9.218.743,56**	–	–
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-504.317,79	–	–	–	–	–	–
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
20. Veräußerung von Sachvermögen	–	–	–	–	–	–	–
21. Finanzvermögensanlagen	–	–	–	–	–	–	–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**-504.317,79**	–	–	–	–	–	–
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	–	–	–	–	–	–	–
25. Baumaßnahmen	-606,90	–	–	–	–	–	–
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	505.774,96	35.000,00	–	64.723,24	29.723,24	–	–
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	–	–	–	–	–	–	–
28. Aktivierbare Zuwendungen	154.500,00	893.000,00	–	89.100,00	-803.900,00	–	–

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr (+), weniger (−)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**659.668,06**	**928.000,00**	–	**153.823,24**	**-774.176,76**	–	–
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**155.350,27**	**928.000,00**	–	**153.823,24**	**-774.176,76**	–	–
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	**64.547.461,95**	**69.152.600,00**	–	**77.597.166,80**	**8.444.566,80**	–	–
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	–	–	–	–	–	–	–
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	–	–	–	–	–	–	–
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
36. Finanzmittelveränderung	**64.547.461,95**	**69.152.600,00**	–	**77.597.166,80**	**8.444.566,80**	–	–

Landkreis
WESERMARSCH
Der Landrat

Jahresabschluss

zum

31.12.2024

A N H A N G

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landkreis Wesermarsch hat zum 01.01.2007 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Dieses ist somit der 17. doppische Jahresabschluss nach den Vorgaben der §§ 128 NKomVG und 50 ff KomHKVO.

Auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2013 wird mit Beschluss des Kreistages vom 05.10.2020 aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Wesermarsch vom 01.01.2007 sowie die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungen und Bewertungsvereinfachungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch geprüft.

Die Aktivierung der im Bewirtschaftungsjahr 2024 neu angeschafften Anlagegüter erfolgte entsprechend der Dienstanweisung zur Erfassung, Bewertung und Fortschreibung der Vermögenswerte beim Landkreis Wesermarsch (Aktivierungsrichtlinie) von März 2021.

Mit Bezugsbekanntmachung des LSN vom 04.09.2023 (Nds. MBl. Nr.34 vom 20.9.2023, S.689) erfolgte die Veröffentlichung des „Verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen 2024“. Im Vergleich zum letzten aktuellen Kontenrahmen erfolgten Änderungen /Neuaufnahmen zum Bereich Cashpooling und zu “speziellen“ Kreditaufnahmen“ – Ausleihungen aus der Aufnahme und Weiterleitung von Krediten für Investitionen und Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung –. Weiterhin wurde bei der Position „Fehlbeträge aus Vorjahren“ die Formulierung „mit einer epidemischen Lage“ gestrichen. Auch in den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen 2024 wurden diese Themenbereiche aufgenommen. Weiterhin wurde mit der o.g. Bezugsbekanntmachung des LSN vom 04.09.2023 auch der verbindliche Produktrahmen für Niedersachsachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen geändert. Es erfolgten Neuaufnahmen der Begriffe „Bürgergeld“ zu 312 und „Der Niedersächsische Weg“ zu 554.

Der Jahresabschluss 2024 beinhaltet die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Bilanzdaten des Jahres 2023.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Ausgenommen ist der unentgeltliche Erwerb von Vermögensgegenständen, hier wird dem Zeitwert des Vermögensgegenstandes ein Sonderposten in Höhe der Zuwendung gleichfalls nach dem Zeitwert des Vermögensgegenstandes gegenübergestellt. Die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ergibt sich aus den amtlichen Abschreibungstabellen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten, die den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Für Bonitätsrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen für die tariflich Beschäftigten des Landkreises Wesermarsch für Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Belastung nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Haushaltsjahr abgegrenzt.

Im Rechenschaftsbericht werden die wichtigsten Ergebnisse und Positionen des Jahresabschlusses erläutert.

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde ein Mehr gegenüber der Planung von **1.261.463,00 Euro** erzielt, die außerordentlichen Aufwendungen (ohne Planansatz) beliefen sich auf insgesamt **652.282,69 Euro**. Gegenüber der Planung hat sich das außerordentliche Ergebnis um **609.180,31 Euro** verbessert. Die wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

10.11.2025

Zinsen für Fremdkapital

Die gemäß § 47 Abs. 4 KomHKVO unter gewissen Voraussetzungen mögliche Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte ist nicht erfolgt.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO liegen nicht vor.

Die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnisse in Form der vorliegenden Bürgschaften sind als Übersicht diesem Anhang als Anlage beigefügt.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen für das Folgejahr liegen vor:

1.	Diverse Leasing-Fahrzeuge	= Euro	65.084,68
2.	Kopiererleasing	= Euro	12.699,42
3.	Druckerleasing	= Euro	66.914,83
4.	Leasing Defibrillator	= Euro	584,04
5.	Leasing Jobfahrräder	= Euro	58.333,21
6.	Miete Maritimer Campus	= Euro	150.000,00
7.	Mietvertrag Pflegestützpunkt Rönnelstr. 11	= Euro	15.600,00
8.	Mietvertrag Hebammenstation Rönnelstr. 11	= Euro	15.600,00
9.	Mietvertrag Hebammenstation Breite Str. 65	= Euro	7.592,00
10.	Mietvertrag Jugendamt Mittelweg 34 Nordenham	= Euro	23.724,84
11.	Mietvertrag Hinter der Rönnel 1	= Euro	62.340,00
12.	Mietvertrag RPA Postplatz	= Euro	11.671,44
13.	Mietvertrag MVZ Nordenham	= Euro	37.752,00
14.	Mietverträge Schülerwartehäuschen	= Euro	2.920,00
15.	Mietvertrag Hafenärztlicher Dienst	= Euro	10.680,00
16.	Mietvertrag Lagerräume Breite Str. 156	= Euro	20.757,60
17.	Mietvertrag Nordenham, Hansingstr. 176	= Euro	4.956,00
18.	Pacht Naturschutzstation Strohauser Plate	= Euro	2.400,00

Bestehende Fehlbeträge aus Vorjahren – sowohl kamerale als auch doppische – konnten durch den Jahresabschluss 2022 vollständig abgedeckt und der verbleibende Überschuss zum 01.01.2023 in Höhe von 5.507.945,22 € der Überschussrücklage zugeführt werden. Weiterhin zugeführt werden konnten insgesamt 6.892.259,94 € aus dem positiven Jahresergebnis 2023, so dass sich zum 01.01.2024 ein Gesamtbestand von 12.400.205,16 € ergibt. Dieser Betrag wird sich entsprechend des Jahresergebnisses 2024 mit einem Fehlbetrag von 8.514.218,86 € um diese Summe reduzieren, so dass noch 3.885.986,30 € zur teilweisen Abdeckung des sich abzeichnenden Fehlbetrages 2025 zur Verfügung stehen.

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht der Bürgschaften

Brake, den 10.11.2025

Siefken
Landrat

Landkreis
WESERMARSCH
Der Landrat

Jahresabschluss

zum

31.12.2024

R E C H E N S C H A F T B E R I C H T

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Wesermarsch 2024 wurde unter Beachtung von § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO erstellt. Demnach soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 16.12.2022 vom Kreistag mit gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlage – Hebesätzen von 59,25 v. H. von den Steuerkraftmesszahlen sowie 55,75 v. H. von den Schlüsselzuweisungen - beschlossen und wies einen Fehlbetrag von 3.634.382 € aus. Für Investitionen wurde eine Kreditaufnahme von rd. 17,68 Mio. € geplant. Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte mit Bescheid des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 05.03.2024 und enthielt bereits die Genehmigung der geplanten Kreditaufnahme von 3.700.000 € des Eigenbetriebes Rettungsdienst. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hatte keine Kreditaufnahme geplant.

2. Ergebnisrechnung / Jahresergebnis

Es wird ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **8.514.218,86 €** (Plan: Fehlbetrag 3.634.382,00 €) ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 4,88 Mio. €. Die Planabweichungen der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen werden im Folgenden dargestellt.

Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis ***229.166.827,34 €*** ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (221.227.742,00 €) Mehrerträge in Höhe von ***7.939.085,34 €***.

Nachfolgend sind der Vergleich der Plan-/Istwerte 2024 und das Ergebnis 2023 dargestellt. Wesentliche Veränderungen > 50.000 € werden erläutert.

Auf der Ertragsseite stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−) -Euro-
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-549.584,40	-16.800,00	-14.528,54	-2.271,46
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-134.054.308,69	-133.724.200,00	-134.931.188,28	1.206.988,28
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.339.211,11	-2.299.442,00	-1.372.476,58	-926.965,42
04. sonstige Transfererträge	-4.049.874,09	-3.674.200,00	-4.999.280,95	1.325.080,95
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.649.709,52	-3.196.300,00	-4.219.505,43	1.023.205,43
06. privatrechtliche Entgelte	-1.246.554,31	-859.300,00	-2.914.696,30	2.055.396,30
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-63.033.382,62	-66.188.900,00	-67.076.105,38	887.205,38
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-9.615.601,24	-7.098.000,00	-8.100.652,27	1.002.652,27
09. aktiv. Eigenleistung	–	–	–	–
10. Bestandsveränderung	–	–	–	–
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.665.463,08	-4.170.600,00	-5.538.393,61	1.367.793,61
12.= Summe ordentliche Erträge	**-222.203.689,06**	**-221.227.742,00**	**-229.166.827,34**	**7.939.085,34**

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Mehrertrag ergibt sich insbesondere aus der Finanzhilfe des Pakts Öffentlicher Gesundheitsdienst (rd. 600.000 €) und erhöhte Zuweisungen im Bereich 1.3650.3652 Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 529.000 €). Im Fachdienst Soziales wurden rund 2.090.000 € mehr Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und ca. 1.509.000 € mehr Leistungsbeteiligung für die Umsetzung von Bildung Teilhabe vom Land gezahlt. Entgegen der Planung wurden 3.901.000 € weniger Schlüsselzuweisungen vom Land geleistet. Insgesamt verzeichnen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 1.206.988,28 € Mehrerträge.

03. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Verminderung um rd. 927.000 € ist im Wesentlichen bedingt durch den nicht vorhandenen Auflösungsertrag von 988.412,00 € aus dem Projekt Breitbandversorgung.

04. sonstige Transfererträge

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 1.325.000 € sind insbesondere auf die erhöhten Zahlungen für die Hilfe zur Erziehung (ca. 420.000 €), Förderung von Kindern in Tagespflege (137.000 €) und für Assistenzleistungen nach § 113 SGB IX (207.000 €) zurückzuführen.

05. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die positive Abweichung um rd. 1.023.000 € ergibt sich insbesondere aus höheren Verwaltungsgebühren im Bereich Baugenehmigungsverfahren/baurechtliche Stellungnahmen (553.547,88 €), Umwelt/Wasserwirtschaft (72.526,27 €), Immissionsschutz (166.773,40 €) sowie Zulassung- und Fahrerlaubniswesen (85.970,70 €).

06. privatrechtliche Entgelte

Die Erträge der privatrechtlichen Entgelte fallen rd. 2.055.400 € höher als geplant aus. Dies insbesondere durch die zusätzlichen Vertragsabschlüsse und damit verbundene Entgelte der Flächenagentur in Höhe von rd. 1.910.000 € bedingt. Der Sonderrücklage Flächenagentur, Konto 204200, konnten insgesamt 2.008.053,96 € zugeführt werden. Weiterhin ergaben sich Mehrerträge aus dem gestiegenen Verkauf von Verpflegung in den Schulmensen (rd. 114.000 €).

07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wurden rd. 887.000 € Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und –umlagen erzielt.
Im Bereich Soziales ergeben sich Abweichungen gegenüber der Planung durch Mehrerträge in Höhe von 200.000 € bei den Ausgleichsleistungen vom Land nach SGB XII, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von rd. 1.183.000 € sowie bei den Erstattungen der Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG in Höhe von ca. 2.140.000 €. Demgegenüber ergaben sich Mindererträge von rd. 1.987.000 € bei den Kostenerstattungen für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Im Bereich Jugend ergab sich bei den Hilfen für junge Volljährige eine Steigerung gegenüber der Planung von rd. 627.000 €.

08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Der Mehrertrag von rd. 1.003.000 € resultiert insbesondere aus der Anlage von Tagesgeld. Gegenüber der Planung konnten gut 941.000 € mehr erzielt werden. Weiterhin trugen Zinserträge aus der Versorgungsrücklage (49.254,20 €) zum positiven Ergebnis bei.

11. Sonstige ordentliche Erträge

Auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnte im Vergleich zur Planung ein besseres Ergebnis verzeichnet werden. Es ergaben sich Mehrerträge von rd. 1.368.000 €. Dies ist insbesondere auf die, im Bereich Straßenverkehr festgesetzten, Bußgelder zurückzuführen (rd. 1.207.000 €) Es wurde zu Beginn des Jahres ein zweiter semistationärer Blitzer-Anhänger angeschafft. Weiterhin ergaben sich Mehrerträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren (rd. 29.000 €).

Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden im Ergebnis ***238.401.226,51 €*** ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (224.973.124,00 €) ein Mehraufwand von ***13.428.102,51 €.***

Im Nachfolgenden sind der Vergleich der Plan-/Istwerte 2024 und das Ergebnis 2023 dargestellt. Wesentliche Veränderungen > 50.000 € werden erläutert.

Auf der Aufwandsseite stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−) -Euro-
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	31.968.911,56	36.292.500,00	34.468.224,29	-1.824.275,71
14. Versorgungsaufwendungen	–	–	–	–
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.392.998,08	17.512.100,00	19.413.463,94	1.901.363,94
16. Abschreibungen	7.177.894,27	8.095.324,00	7.036.974,65	-1.058.349,35
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.760.639,41	2.540.500,00	2.080.716,76	-459.783,24
18. Transferaufwendungen	119.426.884,84	119.430.500,00	131.254.817,23	11.824.317,23
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	40.962.343,86	41.102.200,00	44.147.029,64	3.044.829,64
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	**216.689.672,02**	**224.973.124,00**	**238.401.226,51**	**13.428.102,51**

13. Personalaufwendungen

Der ausgewiesene Minderaufwand von rd. 1.824.000 € ist unter anderem durch längerfristige Krankheitsausfälle ohne Lohnfortzahlung und zeitliche Verschiebungen bei der Nachbesetzung von Stellen begründet; vor allem bei den tariflich Beschäftigten.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die um rd. 1.901.000 € höheren Aufwendungen sind das Ergebnis von Mehr- als auch Minderaufwendungen in bestimmten Bereichen. Die Mehraufwendungen liegen vor allem in der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Konto 42100) begründet mit rd. 2.301.000 €. Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zu verzeichnen. Es wurden beim Naturschutz und der Landschaftspflege 336.000 € weniger für sonstige Dienstleistungen ausgegeben.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen fallen um rd. 1.058.000 € geringer aus als geplant, da im Haushaltsplan vorgesehene Investitionen zum Teil noch nicht begonnen wurden oder noch nicht abgeschlossen werden konnten. Alleinig das Projekt Breitbandversorgung verursacht geringere Abschreibungen von rd. 833.000 €.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Minderaufwand von rd. 460.000 € ergibt sich durch zeitliche Verschiebung der Kreditaufnahme für 2023 sowie durch die noch ausstehende Kreditaufnahme für 2024.

18. Transferaufwendungen

Die um rd. 11.824.300 € höheren Aufwendungen sind insbesondere auf Mehraufwendungen im Bereich Soziales zurückzuführen. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (rd. 1.551.000 €), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. 1.086.000 €) und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (rd. 7.237.000 €). Außerdem sind 2.008.053,96 der Rücklage der Flächenagentur (Konto 204200) zugeführt worden.

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind rd. 3.045.000 € Mehraufwendungen entstanden. Dies Ergebnis setzt sich aus einigen Mehr- und Minderaufwendungen zusammen. Die größten Positionen, bei denen Mehraufwendungen entstanden, sind die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit rd. 1.791.000 € und die um 990.800 € gestiegenen Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für die Schülerbeförderung per Linienverkehr.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde eine Steigerung gegenüber der Planung von **1.261.463,00 €** erzielt, bei den außerordentlichen Aufwendungen (ohne Planansatz) ergab sich eine Belastung von **652.282,69 €.** Gegenüber der Planung hat sich das außerordentliche Ergebnis um **609.180,31 €** verbessert.

Bezeichnung	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−) -Euro-
22. außerordentliche Erträge	-1.973.670,37	-111.000,00	-1.372.463,00	1.261.463,00
23. außerordentliche Aufwendungen	595.427,47	_	652.282,69	652.282,69
24. außerordentliches Ergebnis	**-1.378.242,90**	**-111.000,00**	**-720.180,31**	**-609.180,31**

22 – außerordentliche Erträge

Der gegenüber der Planung um rd. 1.261.000 € höhere Betrag ist hauptursächlich auf die beim Konto 502200 – Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen – vorgenommenen Auflösungsbuchungen mit Gesamtbetrag 1.235.591,74 € zurückzuführen. Hier handelt es sich insbesondere um Auflösungsbuchungen des FD 65 zu gebildeten Rückstellungen aus dem Bereich unterlassene Instandhaltungen. Weiter sind hier Korrekturen von Anlagen aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2023 (Konto 501900) und empfangene Schadenersatzleistungen gebucht (Konto 501200).

23 – außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 652.282,69 € setzen sich aus folgenden Positionen zusammen. Es wurden 3.300,00 € für geleisteten Schadensersatz und 225.275,85 € für sonstige außergewöhnliche Aufwendungen, wie Sturmschäden, Sicherheitspersonal und die Herabsetzung von Forderungen insbesondere im Bereich des Unterhaltsvorschusses gezahlt bzw. gebucht. Außerdem wurde eine außerplanmäßige Aufwendung für Sachvermögen von 1.080,00 € verbucht, die auf den Brand in der Bibliothek im Berufsbildenden Zentrum in Brake zurückzuführen ist. Zudem entstanden außerplanmäßige Aufwendungen für das Finanzvermögen in Höhe von 420.646,84 €, weil der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und die Beteiligung Fähren Bremen-Stedingen GmbH hohe Bilanzverluste im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten, die bei der Bewertung des Beteiligungsansatzes zu berücksichtigen waren. Außerdem wurden 1.980,00 € für den Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen unter 1.000,00 € netto bei der Flächenagentur verbucht.

Haushaltsreste

Konsumtiv:

Produkt /Leistung	**Ermächtigung**	**Verwendungszweck**
Genehmigungsfreie HAR		
1.1110.1021 Arbeits-Gesundheitsschutz	10.000,00 €	Maßnahmenumsetzung lt. Begehung
1.1110.1021 Arbeits-Gesundheitsschutz	12.000,00 €	Psychische Gefährdungsbeurteilung
1.1110.1411 Rechnungsprüfungsamt	4.240,00 €	Weiterführung Fortbildung
1.1110.1611Gleichstellungsförderung	2.800,00 €	Fortführung Projekte
1.1110.9111 Unterstützung Verwaltungsleitung	5.000,00 €	Integrationskonzept + Maßnahmen
1.1110.9011 Strategie und Projekte	15.000,00€	Breitbandausbau
Produkt /Leistung	**Ermächtigung**	**Verwendungszweck**
HAR lt.Kreisausschuss		
1.1110.1018 / Organisation	52.000,00 €	Orga-Untersuchung FD 63 u.FD65
1.1110.3111 / Inklusion	19.600,00€	Fortführung Projekte
1.5610.6816/ Klimaschutz	200.000,00 €	Maßnahmenumsetzung
1.1110.9191/ IT-Dienste	35.000,00 €	geringwertige Wirtschaftsgüter
1.5710.9118/ Wirtschafts-und EU Förderung	350.000,00 €	
Zweckgebundene HAR		
1.2720.4084/ Bibliothek BBZ	1.274,88 €	Förderprogramm Nachhaltigkeit
1.2720.4084/ Bibliothek BBZ	3.089,56 €	Restmittel NWZ-Leseförderung
1.2430.4072/ Bildungsregion	9.337,40 €	Projekt „Make Your School“
1.5610.6816/ Klimaschutz	197,00 €	Tombolaeinnahme
1.5710.9180/ Leader ab 2023	271.173,01 €	Umsetzung / Erträge berücksichtigt
1.1280.1281.128101/ LifeGRID	1.170.818,14 €	für Rettungsmaßnahmen
1.3150.3155.315501	136.271,54 €	Restmittel Sammelunterkunft

Der Gesamtbetrag der Vorbelastung aus diesen Haushaltsresten in Höhe von 2.297.801,53 € ist auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis ausgewiesen.

Investiv:

insgesamt	**76.240.034,10 €**
aus 2024	31.419.401,13 €
aus Vorjahren	44.820.632,97 €

Mit 38.760.809,16 €, d.h. mit rd. 50,84 % betrifft ein sehr großer Teil der investiven Reste den Breitbandausbau.

Weitere 30,3 Mio. € stammen aus dem Baubereich und betreffen insbesondere Kreisstraßen und Radwege mit rd. 9,1 Mio. €, die Berufsbildenden Schulen mit rd. 10,64 Mio. €, den Zuschuss Gebäude KVHS mit rd. 1,92 Mio. €, Maßnahmen im Gebäude Poggenburger Str. 7, Barrierefreiheit sowie den Umbau Katastrophenschutz betreffend mit 1,1 Mio.€, zentrale Digitalisierungsmaßnahmen ohne BBS mit rd 1 Mio.€, Sanierungsmaßnahmen an der OBS Rodenkirchen mit rd. 1,24 Mio.€, Baumaßnahmen an der OBS Elsfleth mit rd. 1,45 Mio. € sowie Maßnahmen an der OBS Jade für Erweiterungsbau und Dachsanierung mit rd. 0,6 Mio. €. Die Notwendigkeit der Übertragung der Mittel ist neben den Nachwirkungen aufgrund Einschränkungen während der Corona-Pandemie auf unzureichende Personalausstattung durch langfristige Erkrankungen sowie unbesetzte Stellen zurück zu führen. Auch externe Dienstleister konnten diese Ausfälle nicht ausreichend auffangen.

Für die Ausstattung der kreiseigenen Schulen wurden weitere rd. 3,79 Mio. € übertragen, wovon mit rd.1,64 Mio. € ein Großteil die Digitalisierung/Entwicklung der BBS betrifft. Viele der Maßnahmen hängen mit den oben dargestellten Baumaßnahmen zusammen, so dass die Verzögerungen sich auch hier auswirken, da zugehörige Ausstattung erst nach Abschluss der baulichen Arbeiten sinnvoll zu beschaffen ist.

Im Bereich des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung wurden rd.1,19 Mio. € übertragen. Diese betreffen insbesondere den Brand- und Katastrophenschutz, wobei rd. 663.000 € auf die Anschaffung eines neuen Rüstwagens sowie Gefahrgutcontainers für den Umweltzug entfielen.
Im Bereich des Jugendamtes wurden rd. 0,88 Mio.€ für Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten übertragen.

Darüber hinaus wurden im Naturschutzbereich insgesamt Mittel in Höhe von rd. 779.000 € übertragen, wobei der größte Teil auf die Wiedervernässung im Teilbereich Gellener Torfmöörte entfiel. Hier handelt es sich aber um ein zu 100 % gefördertes Projekt.

3. Finanzrechnung

Im Nachfolgenden ist der Vergleich der Plan-/Istwerte 2024 und das Ergebnis 2023 dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden erläutert:

Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Plan: EUR 219.039.300,00
Ergebnis: EUR 221.553.429,59

Die Positionen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-549.575,55	-16.800,00	-13.405,89	-3.394,11
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-134.266.853,45	-133.724.200,00	-133.111.659,71	-612.540,29
03. sonstige Transfereinzahlungen	-3.595.954,54	-3.674.200,00	-4.181.479,08	507.279,08
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.067.254,05	-3.196.300,00	-4.051.590,75	855.290,75
05. privatrechtliche Entgelte	-1.269.289,85	-859.300,00	-2.654.126,79	1.794.826,79
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-64.043.393,00	-66.188.900,00	-64.021.498,86	-2.167.401,14
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-9.615.601,24	-7.098.000,00	-7.900.882,40	802.882,40
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.678.261,05	-4.281.600,00	-5.618.786,11	1.337.186,11
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-222.086.182,73**	**-219.039.300,00**	**-221.553.429,59**	**2.514.129,59**

01. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mindereinzahlungen gegenüber 2023 ergeben sich daraus, dass keine Leistungsbeteiligung des Landes bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mehr gezahlt wird.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen fielen 3.931.000 € geringer aus, dagegen wurden ca. 1.529.000 € höhere Zuwendungen vom Land insbesondere bei den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder (1.3650.3652). Medizinisches Versorgungszentrum (1.4120.5301) sowie Gesundheitsschutz und –aufsicht (1.4140.5311) gezahlt. Außerdem wurden rund 1.362.000 € mehr im Bereich Leistungsbeteiligung an der Bildung und Teilhabe gezahlt.

03. Sonstige Transfereinzahlungen

Diese Einzahlungen entfallen auf eine Vielzahl von Produkten bzw. Leistungen im sozialen Bereich, wobei es zu Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr von ca. 507.000 € kam. Beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Kontengruppe 621) gab es Mehreinzahlungen von rund 603.000 €. Diese Mehreinzahlungen sind insbesondere beim Produkt 1.3630.3633 Hilfe zur Erziehung von rund 283.000 Euro angefallen. Mindereinnahmen bestehen vor allem im Bereich der Unterhaltsansprüche (Konto 6212),. wo rund 372.000 € weniger eingenommen wurden.

04. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mehreinzahlungen sind fast vollständig bei den Verwaltungsgebühren (Konto 631100) mit rund 855.000 € angefallen. Insbesondere gab es Mehreinzahlungen bei dem Produkt 1.5210.5211 „Baugenehmigungsverfahren“ von ca. 428.000 € und bei dem Produkt 1.5610.6817 „Immissionsschutz“ von rund 169.000 €. Die Benutzungsgebühren (Konto 632100) entsprachen mit rund 5.936,40 € den Erwartungen.

05. Privatrechtliche Entgelte

Im Bereich der privatrechtlichen Entgelte können ca. 1.795.000 € Mehreinzahlungen verzeichnet werden. Davon sind 1.627.153,68 € auf die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (Konto 646100) bei dem Produkt 1.5540.5542 „Flächenagentur“ zurückzuführen.

06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe weist insgesamt Mindereinzahlungen von rund 2.167.000 € aus. Die Einzahlungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten.

Es wurden 1.955.000 € weniger Erstattungen vom Land (Konto 648100) bei dem Produkt 1.3140.3140 „Ausgleichzahlung Land Leistungen SGB IX“ eingezahlt. Es gab auch einige Produkte bei denen das Land höhere Summen als geplant erstattet hat. Beispielsweise wurden für den Brandschutzprüfer (1.1260.1263) anstatt 48.000 € mehr als das fünffache, 253.518,65 €, erstattet. Außerdem wurde für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (1.3110.3116) rund 1.000.000 € mehr erstattet.

07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 802.882,40 € sind insbesondere auf die Zinseinzahlungen für Tagesgelder (Konto 661700) zurückzuführen. Es konnten rund 741.000 € Zinsen mehr als geplant verwirklicht werden. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund des geplantes Fehlbetrages davon ausgegangen werden musste, dass die Liquidität des Landkreises abnimmt und folglich die Tagesgelder größtenteils aufgelöst werden müssen. Die Tagesgelder mussten zwar reduziert werden, aber nicht so deutlich wie angenommen.

08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Bei den Bußgeldern (Konto 656100) gibt es Mehreinzahlungen von rund 1.313.000 €. Zu Beginn des Jahres wurde ein zweiter semistationärer Blitzer-Anhänger angeschafft.

09. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen 2024 weichen nicht stark von der Haushaltsplanung ab. Es wurden lediglich rund 2.514.000 € mehr eingezahlt als geplant. In den Kostenarten „privatrechtliche Entgelte“ und „sonstige haushaltswirksame Einzahlungen“ konnten die höchsten Mehreinzahlungen vermerkt werden, wohingegen bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ die größten Mindereinzahlungen zu erkennen sind.

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Plan: EUR 215.371.800,00
Ergebnis: EUR 224.204.762,59
Die Positionen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	30.241.397,43	34.786.500,00	33.387.242,09	-1.399.257,91
11. Versorgungsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	16.111.047,01	17.512.100,00	17.461.742,47	-50.357,53
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.625.114,01	2.540.500,00	2.142.536,90	-397.963,10
14. Transferauszahlungen	117.293.426,36	119.430.500,00	129.115.500,72	9.685.000,72
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.873.532,01	41.102.200,00	42.097.740,41	995.540,41
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**206.144.516,82**	**215.371.800,00**	**224.204.762,59**	**8.832.962,59**

10. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen fallen rund 1.399.000 € geringer aus als geplant. Die Einsparungen umfassen mehrheitlich die tariflich Beschäftigten und liegen in den Vakanzen begründet.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und VGG

Die Minderauszahlungen von rund 50.000 € setzen sich aus vielzähligen Einsparungen und Mehrauszahlungen zusammen.

Die höchsten Mehrauszahlungen sind bei der Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen zu erkennen (Konto 721200). Hierunter fallen die Straßen und Radwege (1.5420.6016), die höhere Auszahlungen in Höhe von ca. 608.000 € verursacht haben.

Die größten Minderauszahlungen, von rund 791.000 €, lassen sich auf das Konto 729100 „Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen“ zurückführen. Dort sind die Einsparungen auf viele Produkte in kleinen Summen verteilt. Größere Einsparung sind bei den Produkten 1.1110.9191 „IT-Dienste“ und 1.5540.6813 „Natur- und Landschaftspflege, mit rund 69.000 € und 487.000 € zu verzeichnen.

13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Die Minderauszahlungen in Höhe von 397.963,10 € sind wesentlich auf die günstige Zinsmarktentwicklung zurückzuführen. Darüber wurde die Darlehensaufnahme nicht über die vollständige Kreditermächtigung für das Jahr 2022 und erst verspätet im Folgejahr durchgeführt.

14. Transferauszahlungen

Insgesamt weisen die Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von rund 9.685.000,72 € auf.

Bei der Kontenart 733 „Sozialtransferauszahlungen“ wurden rund 8.911.000 € mehr ausgezahlt. Insbesondere das Konto 733900 „Sonstige soziale Leistungen“ weist ca. 6.300.000 € Mehrauszahlungen auf.

15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Es werden insgesamt Mehrauszahlungen von 995.540,41 € ausgewiesen. Diese setzen sich aus einer Vielzahl von Finanzpositionen zusammen. Es stechen Mehrauszahlungen bei den Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (Konto 742900), Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen (Konto 745400) und Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Konto 746100) heraus.
Für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen wurde rund 498.000 € mehr ausgezahlt als geplant. Es wurden vor allem bei der Leistung 1.2410.4071.407101 „Schülerbeförderung Linienverkehr“ 991.669,40 € mehr ausgegeben, weil der Zweckverband Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) die Abschlagsrate angehoben hat. Die anderen Leistungen des Produktes Schülerbeförderung hingegen sparen Kosten ein.

Das Produkt 1.3110.3114 „Hilfen zur Gesundheit“ weist rund 543.000 € Mehrauszahlungen auf.

Es wurden bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt 1.3120.3121) ca. 516.000 € mehr ausgezahlt als geplant.

17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Mehreinzahlungen von 2.514.129,59 € werden von den Mehrauszahlungen von 8.832.962,59 € deutlich überstiegen, sodass sich ein negativer Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt. Im Gegensatz zu 2023 ist die negative Haushaltslage zu erkennen.

10.11.2025

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-15.941.665,91**	**-3.667.500,00**	**2.651.333,00**	**-6.318.833,00**

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Plan: EUR 17.865.570,00
Ergebnis: EUR 767.795,41
Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-1.024.191,18	-17.865.570,00	-71.556,85	-17.794.013,15
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	-38.428,67	0,00	-6.832,73	6.832,73
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-562.452,20	0,00	-689.405,83	689.405,83
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.625.072,05**	**-17.865.570,00**	**-767.795,41**	**17.097.774,59**

18. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die Investitionszuwendungen vom Land (Konto 681100) weisen 17.794.013,15 weniger als geplant aus, weil insbesondere die Einzahlungen für den Breitbandausbau aufgrund einer externen Problematik nicht gezahlt wurden.

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Es wurden Schadenersatzleistungen für u.a. Fahrzeuge der Feuerwehr Technischen Zentrale eingezahlt.

22. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Es handelt sich um Tilgungszahlungen für Darlehen aus der Kreisschulbaukasse von rund 689.000 €, die nicht eingeplant sind.

23. Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gesamtsumme der Einzahlungen mit 767.795,41 € liegt um 17.097.774,59 € deutlich unterhalb der Planung von 17.865.570,00 €.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Plan: EUR 35.543.670,00
Ergebnis: EUR 9.758.480,47

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	277.449,13	117.900,00	817.568,92	699.668,92
25. Baumaßnahmen	6.366.790,53	12.414.000,00	5.185.731,03	-7.228.268,97
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.861.705,85	2.538.170,00	1.784.651,68	-753.518,32
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	128.763,28	0,00	220.434,13	220.434,13
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.391.778,78	20.473.600,00	1.750.094,71	-18.723.505,29
29. Sonstige Investitionstätigkeit	3.929.200,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**16.955.687,57**	**35.543.670,00**	**9.758.480,47**	**-25.785.189,53**

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Dem Ankauf von Grundstücken durch die Flächenagentur über 685.022,87 € kommen Käufe von Flächen durch den Bereich Kreisstraßen und Radwege im FD 65 Liegenschaften in Höhe von 132.546,05 € hinzu.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Es wurden rund 3.201.000 € für Hochbaumaßnahmen (Konto 787100) ausgezahlt, ca. 3.541.000 € weniger als geplant. Die Einsparungen setzen sich aus einer Vielzahl von Projekten zusammen. Die größten Minderauszahlungen sind bei der BBS Brake zu verzeichnen. Dort wurden die Schadstoffsanierungen im EG und im 1. OG sowie die Fenstersanierung im 1. OG in Höhe von 1.861.000 € bisher nicht durchgeführt. Ebenso wurden eingeplante Mittel den An-/Umbau zur BBS Entwicklung in Höhe von 950.000 € betreffend bisher nicht umgesetzt, entsprechende Haushaltsresteübertragungen sind jedoch erfolgt. Eine andere bisher nicht durchgeführte Maßnahme ist die Erneuerung der Fassadenelemente der OBS Elsfleth am Gebäude Nord. Diese hat ein Investitionsvolumen von 518.000 €.

Für Tiefbaumaßnahmen (Konto 787200) wurden gerundet 1.984.000 € ausgezahlt und damit ungefähr 3.688.000 € eingespart. Große Projekte, die nicht umgesetzt wurden, sind die

Wiedervernässung der Gellener Torfmöörte über 560.000 € (bedingt durch Verschiebung des Maßnahmenbeginns) und mehrere Vorhaben an den Kreisstraßen und Radwegen über 2.778.000 €, die in Folgejahren noch zur Auszahlung kommen werden.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die Minderinvestitionen von rund 754.000 € sind auf einige nicht oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen zurückzuführen. Betragsmäßig relevante Positionen dieser Maßnahmen sind die Ablöse von OpenOffice über 110.000 €, die BBS Entwicklung (Digitalisierung), für die nur 3070,20 € von 170.000 € ausgegeben wurde, die Beschaffung zwei stationärer Lasermessgeräte mit Minderauszahlungen in Höhe von 210.114,46 € und die nicht begonnene Erweiterung des Kfz-Bereichs in der BBS Brake über 200.000 €.

27. Auszahlungen für Finanzvermögensanlagen

Es wurden rund 98.000 € für die gem. § 14 Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebene Versorgungsrücklage bei der Versorgungskasse Oldenburg ausgezahlt.
Außerdem wurden für die Erweiterung von Gesellschaftsanteilen an der Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH rund 37.000 € und für die Erhöhung der Kapitalrücklage der Tourismus Agentur Nordsee GmbH 85.247 € ausgezahlt.

28. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Es wurden von den geplanten aktivierbaren Zuwendungen nur 1.750.094,71 € ausgezahlt. Hierunter die investive Krankenhausumlage in Höhe von 1.427.120 €. Große Differenzen zwischen der Planung und den tatsächlichen Auszahlungen bestehen bei den Investitionszuschüssen an Kindertagesstätten, 89.100 € anstatt 893.000 € wurden ausgezahlt; bei dem Zuschuss für die Kreisvolkshochschule wurden 300.000 € weniger geleistet. und die Zuwendung für den Breitbandausbau von rund 17.511.400 € wurde nicht gezahlt. Hier werden die Zahlungen jedoch in Folgejahren sämtlichst vollzogen werden, da entsprechende investive Haushaltsausgabereste übertragen wurden.

30. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen liegt mit 9.758.480,47 € deutlich unterhalb des Planansatzes von 35.543.670,00 €. Insbesondere stockender Breitbandausbau verursacht diese Differenz. Des Weiteren lässt sich auf die Erläuterungen der Abschreibungen, sowie der investiven Haushaltsreste verweisen.

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

Aufgrund der massiven Mindereinzahlungen in Höhe von rund 17.098.000 € und den noch größeren Minderauszahlungen über 25.785.000 € konnte ein besserer Saldo als geplant erzielt werden. Jedoch zeigt dies auch den bestehenden Investitionsstau auf.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**15.330.615,52**	**17.678.100,00**	**8.990.685,06**	**-8.687.414,94**

32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-2.651.333 €) und aus Investitionstätigkeit (-8.990.685,06 €). Es wurde mit einem positiven Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant. Dieser konnte nicht verwirklich werden. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist höher ausgefallen als geplant, sodass das Ergebnis gegenüber der Planung besser ausfällt. Es besteht dennoch ein Finanzierungsmittel-Fehlbetrag in Höhe von rund 11.642.000 €.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	**-609.539,86**	**14.010.600,00**	**11.642.018,06**	**-2.368.581,94**

33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurde aus der restlichen Kreditermächtigung aus 2022 zu Beginn des Haushaltsjahres ein Investitionskredit über 13.350.000 € aufgenommen.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	-17.000.000,00	-20.910.400,00	-13.350.000,00	-7.560.400,00

34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurden Tilgungen von insgesamt rund 7.314.000 € geleistet. Hiervon entfallen 196.120 € auf Tilgungen von Krediten aus der Kreisschulbaukasse und ungefähr 7.117.000 € an Kreditinstitute. Die Tilgungsleistungen fallen geringer als geplant aus, weil der Nennwert des aufgenommenen Kredites unter der diesjährigen Ermächtigung verbleibt.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	5.235.500,36	9.207.800,00	7.313.555,86	-1.894.244,14

35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo fällt rund 5.666.000 € niedriger aus als geplant und beläuft sich auf ca. 6.036.000 €. Die Verschuldung des Landkreises hat sich um diesen Betrag erhöht. Die deutlich geringere Verschuldung, liegt in der verzögerten Aufnahme von Krediten und Nutzung der

Kreditermächtigungen begründet. Dies hat wiederum den Ursprung in der verzögerten Umsetzung der geplanten investiven Maßnahmen.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-11.764.499,64**	**-11.702.600,00**	**-6.036.444,14**	**-5.666.155,86**

36. Finanzierungsmittelbestand

Dieser Wert gibt an, ob der Finanzierungsmittelbestand sich vergrößert hat oder geschrumpft ist. Dies wird aus der Summe der Salden des Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrages und der Finanzierungstätigkeit errechnet. Von dem Finanzierungmittel-Fehlbetrag über ca. 11.642.000 € sind die durch den Kredit eingezahlten Finanzierungsmittel abzüglich der Tilgungen zu subtrahieren, sodass sich der Finanzierungsmittelbestand um rund 5.606.000 € verringert.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansätze 2024 -Euro-	Ergebnis 2024 -Euro-	mehr (+), weniger (−)
36. Finanzmittel-veränderung	**-12.374.039,50**	**2.308.000,00**	**5.605.573,92**	**3.297.573,92**

37. Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Es handelt sich hier um Einzahlungen von durchlaufenden Geldern (z.B. Finanzausgleichsleistungen für Gemeinden, Kindesunterhalt). Die anfallenden Finanzvorgänge sind nicht vorhersehbar. Planansätze sind nach den Bestimmungen der KomHKVO nicht vorgesehen.

38. Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Dieser Wert besteht aus 10.101.224,89 € für Auszahlungen durchlaufender Gelder. Hierunter die Rückzahlung des Liquiditätskredites in Höhe von 8.000.000 €. Für die Auszahlungen gilt gleiches wie für die haushaltsunwirksamen Einzahlungen

39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Es wurden keine neuen Liquiditätskredite aufgenommen. Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen übersteigen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen. Mithin ergibt sich ein Saldo von 8.294.448,56 €.

40. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres
41. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Im Ergebnis der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Werte des Zahlungsmittelflusses eines Jahres wiedergegeben. Der Anfangs- sowie der Endbestand werden nicht geplant.

Zu Beginn des Jahres 2024 lag der Anfangsbestand der Zahlungsmittel bei 37.757.680,10 €. Am Ende des Jahres 2024 bei 23.857.657,62 €. Mithin zeigt sich eine Veränderung von 13.900.022,48 €.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt **247.866.459,32 €** und weist damit eine Minderung von ***1.435.937,97 €*** aus (Vorjahr 249.302.397,29 €).

Auf Seiten der **Aktiva** ergab sich gegenüber dem Vorjahr beim Sachvermögen eine Erhöhung von rd. 9 Mio. €, insbesondere durch Erhöhung im Bereich Anlagen im Bau (+ 5,8 Mio.€) sowie unbebaute und bebaute Grundstücke (+3,8 Mio.€). bei Reduzierung im Bereich der technischen Anlagen (-0,36 Mio. €).

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag rd. 23,86 Mio. Euro (Vorjahr 37,76 Mio. €, gleichbedeutend mit einer Minderung von rd. 13,9 Mio. €. Grund dafür ist, dass eine Tagegeldanlage wie in 2023 mit einer Einlage zum 31.12. von 30.500.000 € in dem Maße nicht mehr möglich ist, weil Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität genutzt werden mussten.

Auf Seiten der **Passiva** verteilt sich die Minderung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Trotz Anstieg des Basisreinvermögens um rd. 1,3 Mio.€ sowie Erhöhung der Überschussrücklage um rd. 6,9 Mio.€ durch Zuführung des Jahresüberschusses 2023 zum 01.01.2024 hat sich die Nettoposition um rd. 7,6 Mio. € verschlechtert, bedingt durch das negative Jahresergebnis 2024 (Fehlbetrag) mit rd. 8,5 Mio. € sowie gestiegene Gesamtverbindlichkeiten um rd. 6,3 Mio. €, wobei rd. 5,7 Mio. € auf den Bereich der Lieferungen und Leistungen entfallen

Die Rückstellungen erhöhen sich um rd. 2,1 Mio. € auf 51.812.918,00 €. Die Steigerung ist insbesondere auf den Bereich der Personalrückstellungen zurückzuführen. Hier erfolgte eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Zudem ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei den sonstigen Rückstellungen um rd. 951.000 € zu verzeichnen, bedingt durch Steigerungen im Bereich der Sportstättenabrechnungen und der Endabrechnungen im sozialen Bereich (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege …).

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen 2024

AKTIVA

Vermögen

Die Entwicklung des Vermögens ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt. Die dort aufgeführten Zugänge und Abgänge werden unter den nachfolgenden Ziffern näher beschrieben.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Immaterielles Vermögen	25.867.567,00	1.614.408,83	0,00	188.684,14	-1.609.671,97	26.060.988,00

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, wie Konzessionen, Lizenzen, DV-Software, ähnliche Rechte. Hierunter fallen auch die geleisteten Investitionszuwendungen sowie geleistete Beiträge zur Krankenhausumlage.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
1.2	Lizenzen, DV- Software	257.226,00	183.684,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen u. –zuschüsse	9.144.353,00	8.792.041,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	16.465.988,00	17.085.263,00
	Immaterielles Vermögen	**25.867.567,00**	**26.060.988,00**

Lizenzen, DV-Software

Der Zugang ergibt sich aus der Beschaffung von Software und Lizenzen, sowie Zusatz-Lizenzen für bestehende Software. Hierbei stellen die Anschaffungen für die Lizenzen ProBauG, und VOIS sowie die Software für die Schnittstelle des Kassenautomaten und die DMS Anbindung für den FD 50 die Einzelposten dar.

Geleistete Investitionszuwendungen

Die Erweiterung von vier Kindertagesstätten in der Gemeinde Stadland (Rodenkirchen), der Gemeinde Berne, und der Gemeinde Butjadingen (2 Stätten) wurden mit insgesamt 77.100,00 Euro bezuschusst, ebenso zwei Pflegestellen mit 12.000,00 Euro. Des Weiteren wurden die Investitionsumlagen für den Zweckverband Veterinär in Höhe von 7.220,40 Euro und für das Niedersächsische Studieninstitut in Höhe von 10.170,21 Euro gewährt. Außerdem erhielten die DLRG und die Johanniter-Unfall-Hilfe Zuwendungen in Höhe von 9.248,10 Euro.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Die Zahlungen für die Krankenhausumlage betrugen insgesamt 1.427.120,00 Euro.

2. Sachvermögen

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Sachvermögen	130.579.441,87	14.959.175,12	- 3.467,01	-188.684,14	-5.709.948,19	139.636.517,65

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	4.781.898,71	6.083.299,26
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.529.557,69	80.051.713,69
2.3	Infrastrukturvermögen	23.738.164,71	23.878.971,71
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	5.253.514,96	5.142.958,96
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.186,00	57.829,78
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.829.054,00	2.591.849,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.265.989,75	10.875.472,75
2.8	Vorräte	103.357,64	101.870,63
2.9	Geleitete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.016.718,41	10.852.551,87
	Sachvermögen	**130.579.441,87**	**139.636.517,65**

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Unbebaute Grundstücke	4.781.898,71	1.301.400,55	0,00	0,00	0,00	6.083.299,26

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kreiseigenen Grünflächen, sonstige unbebaute Grundstücke, Naturschutzflächen, sowie die Ausgleichsflächen der Flächenagentur.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Grünflächen	22.073,77	22.073,77
Gewässer, Gräben und Teiche	1.046,10	1.046.10
Sonstige unbebaute Grundstücke	19.667,94	19.667,94
Naturschutzflächen	595.834,56	725.941,32
Ausgleichsflächen	4.143.276,34	5.314.570,13
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**4.781.898,71**	**6.083.299,26**

Die Vermögenszugänge resultieren aus den Bereichen der Flächenagentur und des Naturschutzes. Die Flächenagentur erwarb zwei Grundstücke „Ipweger Moor“ im Wert von 1.147.682,43 €, und es wurden noch 23.611,36 € gezahlt für nachträgliche Grundstücksanschaffungskosten aus dem Vorjahr. Außerdem wurde ein Grundstück „Gellener Torfmöörte“ als Naturschutzgebiet im Wert von 130.106,76 € erworben.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Bebaute Grundstücke	77.529.557,69	2.228.882,41	0,00	2.215.869,00	-1.922.595,41	80.051.713,69

Zu den bebauten Grundstücken gehören alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude und sonstige Aufbauten in Eigentum des Landeskreises befinden.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke mit Wohnbauten	423.950,00	415.860,00
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	217.740,67	205.089,67
Grundstücke mit Schulen	53.164.864,39	55.289.052,39
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.494.431,77	5.408.663,77
Grundstücke mit Gebäuden für Brand- und Katastrophenschutz	2.310.278,69	2.262.359,69
Grundstücke mit sonstigen Dienstgebäuden	15.918.292,17	16.470.688,17
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**77.529.557,69**	**80.051.713,69**

Bei den Umbuchungen handelt es sich um die geänderte Zuordnung der „Anlagen im Bau“, die in 2023 in Betrieb genommen wurden. In der Bilanzstruktur müssen Anlagen im Bau zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme von der Bilanzposition „2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zur jeweils zutreffenden Bilanzposition neu zugeordnet werden.
Die höchsten Vermögenzugänge erfolgten bei der Oberschule Jade durch den Anbau und die Dacherneuerungen mit Photovoltaikanlagen sowie der Parkplatzsanierung des Kreishauses.

Die einzelnen Vermögenszugänge (einschließlich der Umbuchungen) erfolgten für:

KSt	Standort	Zugang
4034	OBS Jade	3.059.894,91
4053	Sporthalle Schule am Siel	13.752,57
4065	BBS Nordenham	436.359,04
6011	Kreishaus	934.744,89

2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Infrastrukturvermögen	23.738.164,71	222.101,79	0,00	939.223,96	-1.020.518,75	23.878.971,71

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, Brücken, Straßen, Radwege sowie sonstige Bauten.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Grund und Boden mit Infrastrukturvermögen	6.676.858,21	6.676.858,21
Brücken	4.330.680,00	4.243.887,00
Straßen, Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	12.270.885,05	12.502.476,05
Storm-, Gas-, Wasserleitungen u. zugeh. Anlagen	4.921,00	4.597,00
Wasserbaulichen Anlagen	365.578,00	354.869,00
Sonstige Bauten	89.242,45	96.284,45
Infrastrukturvermögen	**23.738.164,71**	**23.878.971,71**

Der Großteil der Vermögenszugänge (einschließlich der Umbuchungen) bezieht sich auf den Straßenbau. Hierbei sind die Neuerungen der K 207, K 208, K 219, K 213 – alles Fahrbahnsanierungen sowie die Radwege K 207 und K 208 zu nennen. Außerdem gehört zu den Zugängen noch eine neue Schülerwartehalle und beim Gymnasium Brake wurden Parkplätze sowie eine Busschleife erstellt.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Bauten auf frd. Grd. u. Boden	5.253.514,96	26.073,95	0,00	191.596,68	-328.226,63	5.142.958,96

Hierunter fallen alle Straßen, Radwege und Schülerwartehallen auf fremden Grundstücken.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Straßen, Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	5.253.514,96	5.142.958,96
Bauten auf fremden Grund und Boden	**5.253.514,96**	**5.142.958,96**

Der Vermögenzugang einschl. der Umbuchungen resultiert aus der Fahrbahnsanierung der K 181 und der K 219 sowie der Errichtung zweier Schülerwartehallen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Kunstgegenstände	61.186,00	0,00	-1.980,00	0,00	-1.376,22	57.829,78

Zu den Kunstgegenständen zählen Skulpturen und Exponate der Moorseer Mühle. Bei den Abgängen handelt es sich um Holzskulpturen aus dem Bollenhagener Moorwald die verrottet sind.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Kunstgegenstände	61.186,00	57.829,78
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**61.186,00**	**57.829,78**

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Maschinen, Anlagen, Fahrz.	2.829.054,00	379.618,97	0,00	61,88	-616.885,85	2.591.849,00

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um den Fuhrpark des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr, der Kreisverwaltung, der BBS Brake und des Maritimen Trainingszentrums Wesermarsch.

Die technischen Anlagen u. Maschinen beinhalten u.a. Simulatoren, Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Aufsitzmäher.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Fahrzeuge	1.173.010,00	1.097.376,00
Maschinen	596.514,00	796.909,00
Technische Anlagen	1.059.530,00	697.564,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**2.829.054,00**	**2.591.849,00**

Fahrzeuge

Der Zugang (einschließlich der Umbuchungen) ergibt sich aus der Anschaffung eines Teleskopstaplers (47.713,05 Euro), eines PKW´s Ford Puma (25.000,00 Euro) sowie eines Kofferanhängers (3.395,51 Euro)

Maschinen und technische Anlagen

Zu den Zugängen zählt eine Geschwindigkeitsmessanlage (29.885,54 Euro), sowie ein Blitzeranhänger (273.686,12 Euro).

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Betriebs- u. Gesch.ausstattung	11.265.989,75	1.254.310,06	0,00	175.518,27	-1.820.345,33	10.875.472,75

Zu den Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören bspw. Betriebsvorrichtungen, Einrichtungsgegenstände in den Schulen und im Verwaltungsbereich, EDV- und Telekommunikationsausstattungen, Medienausstattungen und Musikinstrumente.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Betriebsvorrichtungen	931.750,00	840.621,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.334.239,75	10.034.851,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	**11.265.989,75**	**10.875.472,75**

Die einzelnen Anschaffungen erfolgten für:

KSt	Standort	Zugang
1012	Beschaffung / Drucker	32.536,83
1226	Kommunale Verkehrsüberwachung	4.962,30
1261	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz	112.522,92
1281	Zivil- und Katastrophenschutz	110.965,53
4022	Oberschule I Nordenham	375.766,61
4033	Oberschule Elsfleth	4.881,09
4034	Oberschule Jade	179.051,12
4035	Oberschule Rodenkirchen	180.734,37
4036	Oberschule Luisenhof	37.414,45
4039	IGS Brake	8.790,11
4041	Gymnasium Nordenham	22.153,80
4042	Gymnasium Brake	22.974,75
4043	Gymnasium Lemwerder	13.781,02
4051	Schule am Siel Nordenham	42.281,82
4052	Pestalozzischule Brake	30.475,99
4061	Berufsbildungszentrum Brake	41.961,60
4064	Sporthalle Berufsbildungszentrum Brake	15.557,41
4066	Maritimer Campus	9.588,12
4073	Kreismedienzentren Brake und Nordenham	76.991,81
4081	Museen	2.500,00
5311	Gesundheitsschutz/-pflege	64.723,24
6011	Gebäudeverwaltung	8.371,43
9191	IT-Dienste	30.842,01

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Anlagen im Bau	5.016.718,41	9.546.787,39	0,00	-3.710.953,93	0,00	10.852.551,87

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. in Herstellung befinden, aber noch nicht fertiggestellt sind. Eine Zuordnung zu den vorstehenden Bilanzpositionen ist daher noch nicht möglich. Die korrekte Bilanzzuordnung wird erst mit Fertigstellung durch Umbuchung nachgeholt.
Geleistete Anzahlungen für Anlagevermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befindet, sind ebenfalls dieser Bilanzposition zugeordnet.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Anlagen im Bau	5.016.718,41	10.852.551,87
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**5.016.718,41**	**10.852.551,87**

Die Vermögenszugänge entfallen auf die mehrjährigen Baumaßnahmen, die erst in Folgejahren abgeschlossen werden.

Die wesentlichen Zugänge erfolgten für:

KSt	Standort	Zugang
1261	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz	168.682,50
1281	Zivil- und Katastrophenschutz	566,68
2020	Breitbandversorgung	5.652.340,60
4022	Oberschule I Nordenham	14.666,94
4032	Oberschule Berne	313.247,31
4033	Oberschule Elsfleth	99.081,11
4034	Oberschule Jade	59.514,54
4035	Oberschule Rodenkirchen	49.307,76
4041	Gymnasium Nordenham	234.636,49
4042	Gymnasium Brake	8.554,61
4051	Schule am Siel Nordenham	400,00
4061	Berufsbildungszentrum Brake	2.088,45
4065	Berufsbildungszentrum Nordenham	15.666,54
4072	Allgemeine Schulverwaltung	6.287,43
4083	Kreisvolkshochschule	332.216,75
5542	Flächenagentur	15.511,06
6011	Gebäudeverwaltung	52.273,58
6016	Straßen und Radwege	2.291.624,61
6812	Wasserwirtschaft	220.538,55
6813	Naturschutz und Landschaftspflege	9.581,88

Die Umbuchungen resultieren insbesondere aus der Änderung und Neuzuordnung der Bilanzposition für Anlagen im Bau, die in diesem Jahr fertig gestellt wurden.

Insgesamt wurden folgende Vermögenswerte von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zu den korrekten Bilanzpositionen verbucht:

1.0	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.943.419,94
2.3	Infrastrukturvermögen	1.130.820,64
2.6	Maschinen u. tech. Anlagen, Fahrzeuge	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	636.713,35
	Summe	**3.710.953,93**

PASSIVA

1.4 Sonderposten

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Auflösungen	Buchwert 31.12.2024
Sonderposten	22.735.822,97	282.676,72			1.377.186,46	21.641.313,23

Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um Fördermittel, die der Landkreis zur Finanzierung von eigenen Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.
Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer (analog zur Abschreibung) des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst. Eine direkte Verrechnung (Abzug) der Fördermittel beim Anlagegut ist nicht zulässig.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	21.545.374,00	20.386.334
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	64.530,26
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.190.448,97	1.190.448,97
	Sonderposten	**22.735.822,97**	**21.641.313,23**

Die erhaltenen Anzahlungen (Zuweisungen) auf Sonderposten werden auf die Bilanzposition Investitionszuweisung u.- zuschüsse gebucht, sobald die entsprechenden Investitionen abgeschlossen sind.

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Auflösungen	Buchwert 31.12.2024
Investitionszuweisungen	21.545.374,00	218.146,46			1.377.186,46	20.386.334
Erh. Anz. auf SoPo	0,00	64.530,26				64.530,26
SoPo oh. Einzahlung.	1.190.448,97					1.190.448,97

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen betreffen:

Förderung durch	für Investitionsmaßnahme	Zugang
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems	Mottotour Klimawandel	96.754,25
Leader „Wesermarsch in Bewegung“	Mottotour Klimawandel	91.929,89
Regionales Landesamt für Schule und Bildung	Digitalpakt OBS Jade, Gymn. Lemwerder, Gymn. Nordenham, Gymn. Brake, IGS Brake, Pestalozzischule Brake, BBS Brake	100.683,47
Land Niedersachsen	Förderung Digitalisierung des Gesundheitsdienstes	62.849,85
Helmut Hermann	Sachspende Modell Windmühle	2.500,00
Hartwigstiftung	f. Bohlenweg, Große Angelkuhle	9.700,00
OLB Glücksparen	Bollenhagener Moorwald	3.000,00
OOWV/KEK-Mittel	Projekt Aktiw	49.130,26
Umweltstiftung Weser-Ems	Bohlenweg,GroßeAngelkuhle	2.700,00
Korrektur Jahresabschluss 2023	K 223	-136.571,00

5. Kennzahlen

Eigenkapitalquote 1

				2024	2023
Basis-Reinvermögen + Rücklagen + Jahresergebnis / Bilanzsumme	x 100 =	55.393.814,22 / 247.866.459,32	x 100 =	22,35%	24,84%

Die Eigenkapitalquote wird vor allem im Rahmen von interkommunalen Vergleichen herangezogen. Die Eigenkapitalquote verschlechtert sich zum Vorjahr um 2,49 Prozentpunkte, da sich die Nettoposition verringert und die Schulden sich durch hohe Kreditaufnahmen erhöhen.

Eigenkapitalquote 2

				2024	2023
Eigenkapital (s.o.) + Sonderposten / Bilanzsumme	x 100 =	55.393.814,22 + 21.641.313,23 / 247.866.459,32	x 100 =	31,08%	33,96%

Hier sind die Sonderposten, die einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben, einbezogen. Die Eigenkapitalquote hat sich um 2,88% verringert.

Fremdkapitalquote (ohne Rückstellungen)

				2024	2023
Fremdkapital / Bilanzsumme	x 100 =	118.841.257,61 / 247.866.459,32	x 100 =	47,95%	45,15%

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch die Kommune im Verhältnis zu ihrem Vermögen verschuldet ist. Es lässt sich daraus ablesen, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden um 6.269.430,50 € gestiegen. Damit sind die Schulden überproportional zu der Bilanzsumme gestiegen, sodass die Fremdkapitalquote sich um 2,8 Prozentpunkte erhöht hat.

Deckungsgrad

				2024	2023
Eigenkapital + Sonderposten / Summe Sachanlagevermögen	x 100 =	55.393.814,22 + 21.641.313,23 / 139.636.517,65	x 100 =	55,17%	64,83%

Vermögensgegenstände sollten mit Mitteln finanziert werden, die solange zur Verfügung stehen, wie das Kapital in den Vermögensgegenständen gebunden ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert stark verschlechtert, da das Eigenkapital aus den vorgenannten Gründen sinkt.

Ertragslage

Personalintensität

				2024	2023
Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	x 100 ==	34.468.224,29 / 238.401.226,51	x 100 =	14,46%	14,75%

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen an. Dabei sollte sich ein Wert von unter 30 % ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote leicht verringert, sodass sich noch immer ein angestrebter Wert ergibt. Dies liegt darin begründet, dass die ordentlichen Aufwendungen überproportional zu den Personalaufwendungen steigen. Ein Grund der unterproportional steigenden Personalkosten liegt in den Stellenvakanzen begründet.

Transferaufwendungen

				2024	2023
Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	x 100 =	131.254.817,23 / 238.401.226,51	x 100 =	55,06%	55,11%

Es handelt sich bei den Transferaufwendungen um die Übertragung von Ressourcen auf Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Unter anderem handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, Umlagen (z.B. Finanzausgleichsumlage) und insbesondere Sozialtransferleistungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Kennzahl geringfügig um 0,05 Prozentpunkte verringert.

Zinslastquote

				2024	2023
Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	x 100 =	2.080.716,76 / 238.401.226,51	x 100 =	0,87%	0,81%

Die Zinslastquote zeigt die anteilsmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die aufgenommenen Kredite an. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote lediglich um 0,06 Prozentpunkte gestiegen, trotz der o.g. Neuverschuldung.

6. Schlussbemerkungen

6.1. Haushaltslage / Haushaltssicherung

Der Jahresabschluss ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.514.218,86 € festzustellen und beeinflusst die Nettoposition (77.035.127,45 €) erheblich, welche gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,6 Mio. € sinkt. Eine nachhaltige Entschuldung wird weiterhin verfolgt.

Aufwandssituation

Wie in den Vorjahren wurde der Haushalt des Landkreises in besonderem Maße durch die Aufgabenfelder Soziales und Jugend geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen in den Teilhaushalten Soziales und Jugend betragen rd. 65,61 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Landkreis, also nahezu 2 Drittel, und sind folglich von besonderer Bedeutung bei der finanzwirtschaftlichen Entwicklung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete der Wert eine Steigerung von 0,75 %.

Haushaltssicherung

Die Haushaltspläne 2017 bis 2023 konnten jeweils mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Der Überschuss 2022 deckte die kameralen und doppischen Fehlbeträge vollständig ab, so dass rund 5,5 Mio. € in die Überschussrücklage zugeführt werden konnten. Weiterhin konnte der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von 6.892.259,94 € der Überschussrücklage zugeführt werden, so dass sich ein Gesamtbestand von12.400.205,16 € ergibt. Diese Mittel werden durch Inanspruchnahme – Deckung /Ausgleich des o.g. Fehlbetrages 2024 – sich auf einen neuen Stand in Höhe von 3.885.986,30 € reduzieren und genutzt werden müssen, um einen teilweisen Ausgleich des sich für 2025 abzeichnenden Fehlbetrages zu erreichen.

Dies bedeutet, dass der Landkreis Wesermarsch - auch unter Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung - mit Abschluss 2025 wieder neue doppische Fehlbeträge aufbauen wird.

6.2. Ausblick

Die Nettoposition in Höhe von **77.035.127,45 €** hat sich um rd. 7,6 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dennoch ist die Leistungsfähigkeit des Landkreises Wesermarsch gemäß § 23 KomHKVO bisher gegeben, jedoch ist weiterhin mit einer Verringerung der Nettoposition zu rechnen.

Der Haushaltsplan 2025 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 9.580.044 € aus, welcher sich nach der letzten Prognose von Ende Juli 2025 um rd. 2,7 Mio. € auf 6.919.000 € verringern könnte. Auch der in Planung befindliche Haushalt 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 - 2029 können gegenwärtig keinen Haushaltsausgleich erreichen, so dass weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich ist.
Die finanzielle Lage verschlechtert sich lt. Finanzplanung mit jährlich ansteigenden Fehlbeträgen drastisch, so dass sich für den Zeitraum 2027 – 2029 nahezu 100 Mio. € an neuen Fehlbeträgen ergeben würden.

Der Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 8 Mio. € konnte dagegen durch Rückzahlung Ende September vollständig abgebaut werden und auch im Haushaltsjahr 2025 wird eine Neuaufnahme nicht erforderlich sein.

Der Landkreis muss alles dafür tun, kontinuierlich auf eine sparsame Haushaltsführung einzuwirken.
Kreispolitik und Kreisverwaltung sind auch weiterhin im Rahmen der Entschuldung besonders gefordert.

Unter der Voraussetzung einer stabilen Ertragssituation und nicht weiterer heftiger Aufwandssteigerungen im Bereich des Sozialtetats mag es gelingen, die Lage zu stabilisieren.

Schwerpunktthema bleibt wie in Vorjahren die Finanzierung und auch Umsetzung von geplanten Investitionen. Hier gilt es weiterhin entsprechende Prioritäten zu setzen, damit vorrangig zwingend notwendige Maßnahmen umgesetzt werden.

Darüber hinaus gestaltet sich die Personalgewinnung und –bindung aufgrund des Fachkräftemangels immer noch schwierig. In diesem Bereich werden stetig Anstrengungen unternommen, um insbesondere für die Erfüllung der Pflichtaufgaben notwendige Stellen zu besetzen.

Für das Jahr 2025 wurden eine Kreditermächtigung von rd. 22,88 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 13,3 Mio. € genehmigt, die im Wesentlichen für die Sanierung von Schulen, die Infrastruktur sowie die Digitalisierung vorgesehen sind.

26919 Brake, 10.11.2025

Siefken
Landrat

10.11.2025

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO für das Haushaltsjahr 2024

Vermögen [1]	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuchungen in 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschreibungen in 2024	Auflösungen [3]	Zuschrei-bungen in 2024	Umbuchungen in 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände [2]	40.236.838,96	1.614.408,83	0,00	188.684,14	42.039.931,93	-14.369.271,96	-1.609.671,97	0,00	0,00	0,00	-15.978.943,93	26.060.988,00	25.867.567,00
1.2 Lizenzen	1.567.180,99	71.550,12	0,00	0,00	1.638.731,11	-1.309.954,99	-145.092,12	0,00	0,00	0,00	-1.455.047,11	183.684,00	257.226,00
1.3 Ähnliche Rechte	30.206,23	0,00	0,00	0,00	30.206,23	-30.206,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.206,23	0,00	0,00
1.4 Geleist. Investionszuwendungen und Investitionszuschüsse	11.859.095,22	115.738,71	0,00	188.684,14	12.163.518,07	-2.714.742,22	-656.734,85	0,00	0,00	0,00	-3.371.477,07	8.792.041,00	9.144.353,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	26.780.356,52	1.427.120,00	0,00	0,00	28.207.476,52	-10.314.368,52	-807.845,00	0,00	0,00	0,00	-11.122.213,52	17.085.263,00	16.465.988,00
2. Sachvermögen [2] (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	284.696.902,06	14.959.175,12	-218.981,34	-188.684,14	299.248.411,70	-154.220.817,83	-5.709.948,19	217.001,34	0,00	0,00	-159.713.764,68	139.534.647,02	130.476.084,23
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	4.781.898,71	1.301.400,55	0,00	0,00	6.083.299,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.083.299,26	4.781.898,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	125.169.197,51	2.228.882,41	0,00	2.215.869,00	129.613.948,92	-47.639.639,82	-1.922.595,41	0,00	0,00	0,00	-49.562.235,23	80.051.713,69	77.529.557,69
2.3 Infrastrukturvermögen	81.589.715,56	222.101,79	0,00	939.223,96	82.751.041,31	-57.851.550,85	-1.020.518,75	0,00	0,00	0,00	-58.872.069,60	23.878.971,71	23.738.164,71

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	32.526.334,34	26.073,95	-1.100,00	191.596,68	32.742.904,97	-27.272.819,38	-328.226,63	1.100,00	0,00	0,00	-27.599.946,01	5.142.958,96	5.253.514,96

3) Kumulierte Abschreibungen für AbgänVermögen [1])	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2023	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbuchungen in 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschrei- bungen in 2024	Auflösungen [3])	Zuschrei- bungen in 2024	Umbuchungen in 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.186,00	0,00	-1.980,00	0,00	59.206,00	0,00	-1.376,22	0,00	0,00	0,00	-1.376,22	57.829,78	61.186,00
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge	11.867.437,65	379.618,97	0,00	61,88	12.247.118,50	-9.038.383,65	-616.885,85	0,00	0,00	0,00	-9.655.269,50	2.591.849,00	2.829.054,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	23.684.413,88	1.254.310,06	-215.901,34	175.518,27	24.898.340,87	-12.418.424,13	-1.820.345,33	215.901,34	0,00	0,00	-14.022.868,12	10.875.472,75	11.265.989,75
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.016.718,41	9.546.787,39	0,00	-3.710.953,93	10.852.551,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.852.551,87	5.016.718,41
3. Finanzvermögen [2]) (ohne Forderungen und durchlaufende Posten)	40.822.653,55	222.672,22	-696.928,91	0,00	40.348.396,86	-1.093.994,71	-420.646,84	0,00	0,00	0,00	-1.514.641,55	38.833.755,31	39.728.658,84
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.820.552,69	36,11	0,00	0,00	1.820.588,80	-1.078.513,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.078.513,08	742.075,72	742.039,61
3.2 Beteiligungen	26.221.604,55	122.613,69	0,00	0,00	26.344.218,24	-15.481,63	-290.568,49	0,00	0,00	0,00	-306.050,12	26.038.168,12	26.206.122,92
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.251.288,12	0,00	0,00	0,00	4.251.288,12	0,00	-130.078,35	0,00	0,00	0,00	-130.078,35	4.121.209,77	4.251.288,12
3.4 Ausleihungen	7.780.468,89	2.238,09	-696.928,91	0,00	7.085.778,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.085.778,07	7.780.468,89

3.9 sonstige Vermögensgegenstände (Bestand der Versorgungsrücklage)	748.739,30	97.784,33	0,00	0,00	846.523,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	846.523,63	748.739,30
insgesamt	365.756.394,57	16.796.256,17	-915.910,25	0,00	381.636.740,49	-169.684.084,50	-7.740.267,00	217.001,34	0,00	0,00	-177.207.350,16	204.429.390,33	196.072.310,07

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.
2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.
3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

Anlage 16

Schuldenübersicht
(Muster 16)

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden [1]	Gesamtbetrag am 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2023	Mehr(+)/weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	93.922.538,88	0,00	0,00	93.922.538,88	95.886.094,74	-1.963.555,86
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.922.538,88	0,00	0,00	93.922.538,88	87.886.094,74	6.036.444,14
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	-8.000.000,00
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121 a NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122 a NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.198.639,11	11.197.131,14	1.507,97	0,00	5.512.519,27	5.686.119,84
4. Transferverbindlichkeiten	9.888.063,31	9.888.063,31	0,00	0,00	9.431.194,47	456.868,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten[2]	3.832.016,31	3.832.016,31	0,00	0,00	1.742.018,63	2.089.997,68

[1] Gliederung richtet sich nach der Bilanz
[2] Ohne durchlaufende Posten

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung [1]	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch-nahme und Herabsetzung [2]	Auflösung [3]	Umbuchung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-37.722.959,34	-1.060.411,67	0,00	0,00	0,00	-36.662.547,67	-1.060.411,67
1.1 Pensionsrückstellungen	-32.214.312,00	-744.314,00	0,00	0,00	0,00	-31.469.998,00	-744.314,00
1.2 Beihilferückstellungen	-5.508.647,34	-316.097,67	0,00	0,00	0,00	-5.192.549,67	-316.097,67
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-1.242.760,34	-117.257,85	0,00	0,00	0,00	-1.125.502,49	-117.257,85
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-6.614.845,13	-3.533.322,49	2.589.149,43	1.094.035,68	0,00	-6.764.707,75	149.862,62
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-448.611,28	0,00	49.108,50	0,00	0,00	-497.719,78	49.108,50
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-907.333,91	-139.450,00	3.452,43	0,00	0,00	-771.336,34	-135.997,57
8. andere Rückstellungen	-4.876.408,00	-3.316.357,11	2.216.715,17	148.783,53	0,00	-3.925.549,59	-950.858,41
Summe aller Rückstellungen	-51.812.918,00	-8.166.799,12	4.858.425,53	1.242.819,21	0,00	-49.747.363,62	-2.065.554,38

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen [1]	Gesamtbetrag am 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.474.167,15	4.619.354,46	75.857,01	324,17	3.384.784,44	1.089.382,71
Forderungen aus Transferleistungen	5.328.412,82	5.565.531,34	23.878,77	1.008,00	2.178.287,76	3.150.125,06
Privatrechtliche Forderungen	3.962.708,80	4.036.336,66	4.432,39	9.715,60	2.796.587,36	1.166.121,44
Summe aller Forderungen	13.765.288,77	14.221.222,46	104.168,17	11.047,77	8.361.170,09	5.404.118,68

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Haushaltsreste 2024 als zusätzliche Ermächtigung 2025

Antrag	Produkt /Leistung	Ermächtigung	Verwendungszweck
	Genehmigungsfreie HAR		
FD 10	1.1110.1021 Arbeits-u. Gesundheitsschutz	10.000,00 €	Maßnahmenumsetzung lt. Begehungen
FD 10	1.1110.1021 Arbeits-u. Gesundheitsschutz	12.000,00 €	psychische Gefährdungsbeurteilung
FD 14	1.1110.1411 Rechnungsprüfungsamt	4.240,00 €	Fortbildungsmaßnahmen Weiterführung
Ref. 16	1.1110.1611/Gleichstellungsförderung	2.800,00 €	Fortführung Projekte
FD 91	1.1110.9111 Unterstützung Verwaltungsleitung	5.000,00 €	Integrationskonzept incl. Maßnahmenumsetzung
FD 91	1.1110.9011/Strategie und Projekte	15.000,00 €	Breitbandausbau
	HAR lt. Beschluss des Kreisausschusses		
FD 10	1.1110.1018/Organisation	52.000,00 €	Orga-Untersuchung FD 63 und FD 65
Ref. 31	1.1110.3111 Fachstelle Inklusion	19.600,00 €	Weiterführung Projekte im Bereich Inklusion
FD 68	1.5610.6816 Klimaschutz	200.000,00 €	Maßnahmenumsetzung Klimaschutzkonzept
FD 91	1.5710.9118/ Wirtschafts- und EU Förderung	350.000,00 €	Fortführung Projekte KEK
FD 91	1.1110.9191/ IT-Dienste	35.000,00 €	Anschaffung notw. geringwertiger Wirtsch.güter

Antrag	Produkt /Leistung	Ermächtigung	Verwendungszweck
	Zweckgebundene HAR		
FD 40	1.2720.4084/ öffentliche Bibliothek BBZ	1.274,88 €	Restmittel Förderprogramm Nachhaltigkeit
FD 40	1.2720.4084/ öffentliche Bibliothek BBZ	3.089,56 €	Restmittel NWZ- Leseförderung
FD 40	1.2430.4072 hier Bildungsregion	9.337,40 €	Projekt "Make your school"
FD 68	1.5610.6816/ Klimaschutz	197,00 €	Tombolaeinnahme Klimaschutzanker
FD 91	1.5710.9180/ Leader 2023 - 2027	271.173,01 €	für Umsetzung /Erträge berücksichtigt
FD32	1.1280.1281.128101/ KatS-Projekt LifeGrid	1.170.818,14 €	Rettung in flut- u. energiekritischen Situationen
FD50	1.3150.3155.315501/Sammelunterkunft Brake	136.271,54 €	Restmittel Sonderzahlung lt. Bescheid v. 7.11.22
			Zahlungseingang November 2022
	Gesamtbetrag HAR	**2.297.801,53 €**	

Gesamtbetrag investive Haushaltsausgabereste 2024

Gesamtsumme	**76.240.034,10 €**

davon Vorjahresreste = 44.820.632,97 €

Dezernat 1

Fachdienst 10		**Stand**	**31.12.2024**
10_949	Neumöblierung Kreishaus		40.308,59 €
10_950	Ersatzbeschaffung Küche/ Sitzungsbereich/Kantine		10.000,00 €
10_1200	Regalsysteme Kellerarchivierung		319.653,27 €
10_1338	Foyer/Besprechungszimmer		40.000,00 €
		Summe	**409.961,86 €**

Referat 38		**Stand**	**31.12.2024**
32_578	Geräte Brandschutz		23.241,33 €
32_705	Ersatzinvestitionen Umweltzug		18.864,85 €
32_954	Notstromversorgung Tankstellen		40.106,54 €
32_1153	digit. Umrüst. Sirenen		27.785,00 €
32_1220	Rüstwagen (RW2)		393.225,02 €
32_1259	Gefahrgutcontainer f. Umweltzug		270.000,00 €
32_1296	Medientechnik Schulungsräume FTZ		40.835,00 €
32_1297	Datenverbindung BBZ zur FTZ		109.495,20 €
32_1320	Schwerlast-Hebe- u. Abstützsystem		95.000,00 €
32_1323	Fahrzeug Kreisbereitschaftsführer		98.000,00 €
32_1345	Investitionszuschüsse an Hilfsorganisationen		40.106,73 €
32_1355	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		15.000,00 €
32_1356	Trailer Boot Lemwerder		20.000,00 €
		Summe	**1.191.659,67 €**

Fachdienst 91		**Stand**	**31.12.2024**
91_1352	Pauschale IT-Dienste		51.074,25 €
91_1354	Einführung dms für FD 50/Aktendigitalisierung		28.233,07 €
20_1248	Gigabitfähiger Breitbandausbau Landkreis		38.760.809,16 €
		Summe	**38.840.116,48 €**

Dezernat 2

Fachdienst 40		**Stand**	**31.12.2024**
40_610	BBS Brake Erw. v. Anlagevermögen (Masch.Mobiliar)		68.193,92 €
40_1058	OBS Elsfleth Naturwissenschaften		319.146,82 €
40_1082	BBS-Entwicklung / Digitalisierung		1.642.607,58 €
40_1111	OBS Berne /Fachplanung Werk-/Technikraum		107.934,81 €
40_1123	OBS I N'ham Anlagevermögen		15.000,00 €
40_1124	OBS Lemwerder Anlagevermögen		15.000,00 €
40_1125	OBS Berne Anlagevermögen		15.000,00 €
40_1126	OBS Elsfleth Anlagevermögen		12.869,33 €
40_1127	OBS Jade Anlagevermögen		8.723,25 €
40_1128	BBS Anlagevermögen		27.495,00 €

40_1129	Pestalozzischule Anlagevermögen	2.832,08 €
40_1130	OBS Rodenkirchen Anlagevermögen	9.246,97 €
40_1131	OBS Luisenhof Anlagevermögen	1.708,64 €
40_1132	Schule am Siel Anlagevermögen	5.834,28 €
40_1133	HRS/IGS Brake Anlagevermögen	6.100,00 €
40_1135	Gymn. Brake Anlagevermögen	7.794,56 €
40_1136	Gymn. N'ham Anlagevermögen	15.000,00 €
40_1190	OBS I / BBS Nordenham / Raumprogramm	95.334,35 €
40_1213	OBS Jade / Anlagevermögen neues Raumprogramm	34.237,28 €
40_1214	OBS Rodenkirchen / FUR Technik	21.000,00 €
40_1223	Digitalpaket Schulen ohne BBS Bereich	128.773,43 €
40_1228	Schule am Siel / Erweiterung ESE	3.821,09 €
40_1278	OBS Elsfleth / Ausstattung Lehrküche (FUR)	32.200,00 €
40_1281	Gymnasium N'ham / Einrichtung Mensa	163.857,24 €
40_1284	BBS Brake / Erweiterung Anlagevermögen Kfz-Bereich	300.000,00 €
40_1304	Pestalozzischule Einrichtung Verwaltung	33.724,69 €
40_1313	Sonderprogramm Informatik	433.938,12 €
40_1314	OBS Jade / FUR Chemie	67.955,20 €
40_1326	OBS Luisenhof / Terasse mit Sitzgruppe	35.000,00 €
40_1339	OBS Berne / Einrichtung FUR Chemie/Physik	88.225,76 €
40_1381	BBS Brake Kühlzelle	40.000,00 €
40_1382	Pestalozzischule Ausstattung Musikraum	5.000,00 €
40_1383	OBS Berne Einrichtung Kunstraum	17.000,00 €
40_1384	Gymn. Brake Ausstattung Chemieraum	10.000,00 €
	Summe	**3.790.554,40 €**

Fachdienst 65	**Stand**	**31.12.2024**
60_621	Neubau Schülerwartehallen	23.273,21 €
60_631	Erwerb von Grundstücksteilflächen	170,00 €
60_661	Radweg K 200 Golzwarden-Sürwürden	1.146.712,80 €
65_676	Kreishaus Sanierungsmaßnahmen	210.607,92 €
60_754	Große Instandsetzung Kreisstraßen	1.239.481,07 €
60_936	Planungskosten für Radwege	147.798,11 €
65_969	OBS Elsfleth / Fassadenelemente Geb. 5/6	190.918,89 €
65_1025	OBS Elsfleth Hohlwanddämmung	169.000,00 €
65_1070	Erwerb Reinigungsgeräte, -wagen, -maschinen	23.822,61 €
65_1102	OBS Elsfleth Fassadenelement	518.000,00 €
65_1104	Gymn. Nordenham / Planetarium Brandschutz/Planung	129.652,96 €
65_1114	BBS Elsfleth / Aufzugsanlage incl. Planungskosten	353.988,50 €
65_1117	WLAN Ausbau an div. Standorten	118.456,15 €
65_1118	Kleinmaßnahmen Inklusion (zentral)	30.000,00 €
65_1154	OBS I N'ham Dachsanierung Geb. 1 u. 6	55.000,00 €
65_1157	OBS I Nordenham / Erweiterungsbau lt. Raumkonzept	325.640,96 €
65_1165	Gymnasium N'ham / WC-Sanierung Geb. 4	119.012,93 €
65_1168	Gymnasium N'ham Nebengeb. ELA Anl. Bahnhofstr. 48	25.000,00 €
65_1169	OBS Jade / Sanierung Aula incl. Schadstoffe	1.432,67 €
65_1170	OBS Jade / Fassadensanierung	257.867,51 €
65_1181	BBS Nordenham / Dachsanierung Block 4/5 EG	393.725,36 €
65_1201	Zuschuss Gebäude KVHS	1.917.783,25 €

65_1202	Radweg K 323 Tossens/Roddens	1.768.010,30 €
65_1210	OBS Jade / Dachsanierung	174.345,59 €
65_1211	OBS Jade / Erweiterungsbau	127.649,44 €
65_1232	BBS Brake / Schadstoffsanierung 1.OG	1.024.000,00 €
65_1233	BBS Brake / WC-Sanierung	630.000,00 €
65_1234	BBS Brake / Bauhalle + Werkstattbereich Heizung /Sanit	1.448.911,55 €
65_1236	BBB Brake/Schadstoffsanierung EG	625.000,00 €
65_1237	BBS Brake / Gebäudeautomation	550.000,00 €
65_1238	BBS Brake / An- und Umbau Kfz.- Bereich	2.330.298,65 €
65_1239	BBS Brake / Fenster 2. OG	642.000,00 €
65_1240	BBS Brake / Fenster 1. OG	837.000,00 €
65_1241	SZ Tossens / Erneuerung Trinkwasserleitungen	119.000,00 €
65_1242	Zentrale Digitalisierungsmaßnahmen (ohne BBS)	1.011.757,32 €
65_1243	Radweg K213 (Vorwerkshof - Nordermoor)	3.532.710,81 €
65_1247	K 219 Fahrbahnsanierung	153.221,87 €
65_1262	OBS I Nordenham / Dachsanierung Geb. 2	461.333,06 €
65_1263	OBS Berne / Schulhof-/Spielplatzerneuerung	148.198,41 €
65_1264	OBS Elsfleth / Feuerwehrumfahrt	564.000,00 €
65_1265	OBS Rodenkirchen / Fassade Geb.3	231.501,65 €
65_1266	BBS Brake/Fenster EG	125.000,00 €
65_1267	BBS Nordenham / Dachsanierung Block 1	431.608,10 €
65_1270	BBS Nordenham / Vorhangfassade Block 5	21.000,00 €
65_1271	Kreishaus Sanierung Lüftungsanl. Fachplaner u. Aus	63.000,00 €
65_1272	K213/ Brückensanierungsmaßnahme Käseburg	237.858,29 €
65_1301	OBS Berne / Bushaltestelle	36.400,86 €
65_1309	Poggenburger Str. 7. / baul. Maßnahmen Barrierefreiheit	473.000,00 €
65_1325	OBS Jade / Chemieraum	43.200,69 €
65_1327	Gymnasium Brake / Parkplatz	10.000,00 €
65_1328	Gymnasium Lemwerder / Fahrradstand	42.000,00 €
65_1330	BBS Brake / Batterieanlage , Sicherheitsbeleuchtung	281.000,00 €
65_1331	Kreishaus Elektromobil	320.000,00 €
65_1332	Kreishaus Netzersatzanlage/Niederspannungshauptverteilung	110.000,00 €
65_1333	Poggenburger Str. 7 / Umbau Katastrophenschutz	626.410,97 €
65_1334	Gesundheitsamt / Rauch- und Brandschutz	82.500,00 €
65_1335	K212/Fahrbahnsanierungsmaßnahme	839.844,38 €
65_1336	K330/Fahrbahnsanierung	29.140,50 €
65_1368	OBS Berne Bauk. Neue Räume wg. Zusammenl. OBS Lemw.	90.646,60 €
65_1369	OBS Elsfleth AMOK-Tür-Verwaltung	12.000,00 €
65_1371	Gymnasium Brake Anbau wg. BBS-Entwicklung	491.445,39 €
65_1373	Gymn. Lemwerder Sonnenschutz Nordwest Seite	30.000,00 €
65_1375	Sporth. Kantstr. Sanierung Dach m. PV-Anl.	35.000,00 €
65_1376	BBS Brake An-/Umbau BBS-Entwicklung	950.000,00 €
65_1378	Gesundheitsamt Ersatzneubau Planungskosten	100.000,00 €
65_1379	Kreishaus Glasfaserverb. zur Nebenstelle	50.000,00 €
OBS Rodenkirchen	Sanierungsmaßn. Rodenkirchen	1.005.896,18 €
	Summe	**30.313.235,51 €**

Fachdienst 68		**Stand**	**31.12.2024**
68_635	Geräte Schadstoffunfallbekämpfung		3.000,00 €
68_1361	Große Angelkuhle Bohlenweg		96.318,12 €
68_1362	Aktiw-Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimaw.		112.661,45 €
68_1364	Stohauser Plate, Anschaffung Pegelmeßgerät		3.700,00 €
68_1365	Horchbox Fledermäuse		3.300,00 €
68_1393	Wiedervernässung Teilb. Gellener Torfmöörte		560.000,00 €
		Summe	**778.979,57 €**

Dezernat 3

Fachdienst 51		**Stand**	**31.12.2024**
51_531	Investitionszuschuss Kindertagesstätten		882.400,00 €
		Summe	**882.400,00 €**

Fachdienst 53		**Stand**	**31.12.2024**
53_1121	Gesundheitsamt Geräte / Ausrüstung		33.126,61 €
		Summe	**33.126,61 €**

Übersicht der vom Landkreis Wesermarsch abgegebenen Bürgschaften

Lfd.Nr.	Hauptschuldner	Bürgschaft vom	Höhe	Schuld	vom	bis	Art
1	Musikschule Wesermarsch	06.07.1992	76.693,78 €	LzO-Kontokorrentkredit	01.07.1992	unbefristet	modifizierte Ausfall
2	KVHS Wesermarsch eGmbH	13.03.2007	50.000,00 €	Kassenkredit			modifizierte Ausfall
3	Maritimes Kompetenzzentrum Elsfl.	12.09.2007	1.500.000,00 €	LzO-Darlehen		voraus. 2027	modifizierte Ausfall
4	Zukunftszentrum Technologie (ZTNW)	02.06.2010	1.500.000,00 €	Darlehen Raiba.Voba Nham			modifizierte Ausfall
5	BEA GmbH	15.09.2011	3.496.000,00 €	LzO-Darlehen	09.09.2011		modifizierte Ausfall
6	BEA GmbH	15.09.2011	160.000,00 €	LzO-Kontokorrentkredit	09.09.2011		modifizierte Ausfall
7	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	12.12.2013	1.395.000,00 €	Sparkasse Bremen AG	27.11.2013	31.12.2033	modifizierte Ausfall
8	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	09.02.2017	1.170.000,00 €	LzO-Darlehen	24.10.2016	30.06.2032	modifizierte Ausfall
9	KVHS Wesermarsch GmbH	08.03.2017	120.000,00 €	Darlehen Raiba Wesermarsch	30.03.2017	30.03.2032	modifizierte Ausfall
10	Maritimes Kompetenzzentrum gGmbh	12.12.2018	24.800,00 €	LzO-Darlehen	30.12.2018	30.12.2037	modifizierte Ausfall
11	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	25.04.2019	690.000,00 €	LzO-Darlehen	15.04.2019	01.04.2029	modifizierte Ausfall
12	Grossleitstelle Oldenburger Land AöR	02.07.2020	250.000,00 €	LzO-Darlehen	20.02.2020	31.10.2024	modifizierte Ausfall
13	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	23.07.2020	690.000,00 €	LzO-Darlehen	15.07.2020	01.07.2030	modifizierte Ausfall
14	GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH	27.07.2020	632.400,00 €	Raiba Wesermarsch	19.06.2020		modifizierte Ausfall
15	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	31.05.2021	613.405,35 €	Sparkasse Bremen AG	31.05.2021	31.07.2030	modifizierte Ausfall
16	Medizinisches Versorgungszentrum Wesermarsch-Nord GmbH	23.08.2021	580.000,00 €	Rückbürgschaft LzO - MVZ	26.10.2021	unbefristet	Rückbürgschaft
17	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	03.09.2021	569.600,00 €	LzO-Darlehen	26.07.2021		modifizierte Ausfall
18	Zukunftszentrum Technologie (ZTNW)	22.11.2022	75.000,00 €	Darlehen Raiba.Voba Nham	22.11.2022		modifizierte Ausfall
19	Zukunftszentrum Technologie (ZTNW)	20.12.2022	80.000,00 €	Darlehen Raiba.Voba Nham	20.12.2022		modifizierte Ausfall
20	Zukunftszentrum Technologie (ZTNW)	20.12.2022	35.411,08 €	Darlehen Raiba.Voba Nham	20.12.2022		modifizierte Ausfall
21	Zukunftszentrum Technologie (ZTNW)	14.02.2023	218.919,46 €	Darlehen Raiba.Voba Nham	14.02.2023		modifizierte Ausfall
22	Medizinisches Versorgungszentrum Wesermarsch-Nord GmbH	24.11.2023	250.000,00 €	LzO-Kontokorrentkredit	20.11.2023		modifizierte Ausfall
23	GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH	29.01.2024	963.900,00 €	LzO-Darlehen	18.01.2024		modifizierte Ausfall
24	Maritimes Kompetenzzentrum gGmbh	12.03.2024	50.000,00 €	LzO-Darlehen	05.03.2024		modifizierte Ausfall
25	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	10.07.2024	270.000,00 €	LzO-Darlehen	30.07.2024		modifizierte Ausfall
26	Großleitstelle Oldenburger Land AöR	16.09.2024	733.333,33 €	Oldenburger Volksbank eG			modifizierte Ausfall
27	Großleitstelle Oldenburger Land AöR	16.09.2024	500.000,00 €	Oldenburger Volksbank eG			modifizierte Ausfall
28	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	29.11.2024	580.500,00 €	LzO-Darlehen			modifizierte Ausfall
		insgesamt	17.024.963,00 €			**Stand :**	**31.12.2024**

geplant	Übernahme der Bürgschaften nach Kauf INP	1.909.330,54 €
geplant	INP Anbau	1.300.000,00 €

Wertmäßige Feststellungsliste

Landkreis Wesermarsch
Jahresabschluss: 31. Dezember 2024
Abschlussbuchungen - global
Datum: 01.01.2024 Bis: 31.12.2024

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
1	31.12.2024	U	Sonderposten aus Zuwendungen	211000	K-2-4-15		50.838,00			
1	31.12.2024	U	Sonderposten aus Zuwendungen	211000	K-2-4-15			50.838,00		

Im Haushaltsjahr 2025 buchen:

Die Zuwendungen von der KFW für
das Gesundheitsamt sind als Zuwendung vom Bund zu verbuchen/passivieren und nicht als
Zuwendung vom Land (ANL111716); Beschaffung von Surface Pro aus dem Passiven
Rechnungsabgrenzungsposten

2	31.12.2024	U	Sonderposten aus Zuwendungen	211000	K-2-4-16		1.537,00			
2	31.12.2024	U	Sonderposten aus Zuwendungen	211000	K-2-4-16			1.537,00		

Im Haushaltsjahr 2025 buchen:

Die Zuwendung von der KFW für das
Gesundheitsamt ist als Zuwendung vom Land zu verbuchen/zu passivieren und nicht als
Zuwendung vom Land (SoPo ANL111836);
Beschaffung von Einhandtastatur aus dem gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten
(Digitalisierung Gesundheitsamt)

3	31.12.2024	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000	D-8-3-2-2		44,65			
3	31.12.2024	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000	D-8-3-2-2			554,37		
3	31.12.2024	U	Anlagen im Bau	96000	D-8-3-2-2		554,37			
3	31.12.2024	U	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170	D-8-3-2-2			44,65		

Im Haushaltsjahr 2025 buchen:

Die nachträglichen Herstellungskosten auf der ANL111638 in Höhe von 554,37 Euro gehören
nicht zu dieser Anlage, sondern zu einer Anlage, die sich zum Zeitpunkt des
Jahresabschlusses 2024 noch im Bau befand. Es ist daher ein Storno zu buchen;
554,37 / 149 x 12 = 44,65 Euro (zu viel aufgelaufen an AfA auf ANL111638), da bereits 7
Monate von den 156 Monaten der Nutzungsdauer vergangen sind
am 01.01.2025 ist der Betrag dann der richtigen Anlage zuzuführen, die sich am 01.01.2025
auf Konto 096000 befindet

4	31.12.2024	U	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	261100	L-5-1			66.909,04		
4	31.12.2024	U	Zuweisungen an Zweckverbände	431300	L-5-1		66.909,04			

Der Zweckverband Veterinäramt

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
			JadeWeser übersendet dem Landkreis jeweils zum Jahresende einen Bescheid über die abzurechnende Zweckverbandsumlage sowie über den Anspruch auf Pensions- und Beihilferückstellungen für das Folgejahr. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden beim Landkreis als Verbindlichkeit erfasst und im Bedarfsfall durch den Zweckverband abgerufen. Die im Bescheid ausgewiesene Erhöhung dieses Anspruchs in Höhe von rund 66 TEUR wurde im Jahresabschluss 2024 nicht gebucht.						
							119.883,06	**119.883,06**		

Jahresüberschuss/-fehlbetrag **-8.581.083,25**

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024_____

Jahresabschluss zum _31.12.2024_____

Herr- Landrat___Stephan Siefken_____

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   Die Fachdienstleiterin Frau Sigrid Allmers

   _____

   _____

   _____

   _____

   _____

   sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

   Frau Block,Groothuis,Spieker,Hansen,
   Kolschen, Derfert sowie Herr
   Warns_____

   _____

   _____

   _____

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

7. Die in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

   ☒ von mir wahrgenommen

   ☐ auf Herrn/Frau_____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

☒ bestehen nicht

☐ sind im Jahresabschluss enthalten

☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens-, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

☒ bestehen nicht

☐ sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/Stadt/des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der

Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

☒ sind in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den unter Punkt 16. genannten Verträgen für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht

☐ sind im Anhang angegeben

☒ sind in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind im Anhang angegeben

☐ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

_Brake, 17.02.2026

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

↳ wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben